Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Der Finanzbedarf des Reiches und seine Deckung nach dem Kriege

Mombert, Paul

Karlsruhe, 1916

urn:nbn:de:bsz:31-34754

Visual Library

111 A
71437
BLB

BLB Badische Landesbibliothek
Karlsruhe

Badische Landesbibliothek
Karlsruhe

Der Finanzbedarf des Reiches
und seine Deckung nach dem Kriege

Von

Prof. Dr. PAUL MOMBERT

Karlsruhe i. B.
G. Braunsche Hofbuchdruckerei und Verlag
1916

Badische Landesbibliothek
Karlsruhe

G. Braunsche Hofbuchdruckerei und Verlag, Karlsruhe i. B.

Studien zur Bevölkerungsbewegung in Deutschland

in den letzten Jahrzehnten

mit besonderer Berücksichtigung der ehelichen Fruchtbarkeit

Von

Dr. Paul Mombert

Preis M 8.—

Ausgewählte Lesestücke zum Studium der politischen Ökonomie

Herausgegeben und eingeleitet von

Karl Diehl — a. o. Professor für Nationalökonomie

und

Paul Mombert — o. ö. Professor für Nationalökonomie

Band I: Zur Lehre vom Geld, I. Teil (2. Auflage).
„ II: Der Arbeitslohn.
„ III: Von der Grundrente.
„ IV: Wert und Preis, I. Teil.
„ V: Wert und Preis, II. Teil.
„ VI: Bevölkerungslehre.
„ VII: Wirtschaftskrisen.
„ VIII: Kapitalzins und Unternehmergewinn.
„ IX: Freihandel und Schutzzoll.
„ X: Zur Lehre vom Geld, II. Teil.

Preis jedes Bandes, etwa 220 Seiten stark, gebunden M 2.60.
Alle zehn Bände in Karton auf einmal bezogen M 20.—.

An vielen Universitäten im Gebrauch.

Ausführliche Verzeichnisse kostenfrei!

Zu beziehen durch jede Buchhandlung oder direkt vom Verlag

Badische Landesbibliothek
Karlsruhe

Der Finanzbedarf des Reiches
und
seine Deckung nach dem Kriege

Prinzipielle Erörterungen über den Zusammenhang zwischen Wirtschaft und Steuerpolitik

Von

Dr. Paul Mombert
Professor a. d. Universität Freiburg i. Br.

Karlsruhe i. B.
G. Braunsche Hofbuchdruckerei und Verlag
1916

BLB Badische Landesbibliothek Karlsruhe

k

M A 71437

BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
KARLSRUHE

Amerikanisches Copyright
by
G. Braunsche Hofbuchdruckerei und Verlag
Karlsruhe i. B.
1916

BLB Badische Landesbibliothek
Karlsruhe

Vorbemerkung

Die folgenden Zeilen sind im Felde geschrieben. Damit hängt es zusammen, daß andere literarische Äußerungen über den gleichen Gegenstand, die wohl in verschiedener Form in der Heimat erschienen sind, nicht berücksichtigt werden konnten.

Im Felde, März 1916.

Paul Mombert

BLB Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Badische Landesbibliothek
Karlsruhe

Die reichsgesetzliche Vorbereitung der Kriegsgewinnsteuer war einer der ersten Schritte, die jetzt während des Krieges unternommen worden sind, um der Frage der Neuordnung der Reichsfinanzen nach dem Kriege zu dienen. Damit ist in gewissem Sinne diese Frage vor der Öffentlichkeit aufgerollt und eine Debatte über dieses wichtige Problem eingeleitet worden. Es handelt sich dabei um Fragen, die heute im wesentlichen nur mehr theoretisch erörtert werden können. Denn wir kennen heute auch nicht im entferntesten die Höhe der Ausgaben, vor die sich das Reich nach Friedensschluß, sofort und in den folgenden Jahren, gestellt sehen wird. Wir müssen nur damit rechnen, daß der Bedarf ein sehr, sehr großer sein wird und daß es sich bei seiner Deckung um finanzpolitische Probleme von solcher allgemeinen Tragweite handeln wird, wie sie bis jetzt die Finanzgeschichte des Reiches nicht gekannt hat. Dies dürfte unstreitig feststehen, wenn sich auch heute über die Höhe des Bedarfs so gut wie gar nichts bestimmtes aussagen läßt.

Wir wissen heute einmal noch nicht, in welchem Umfange eine vielleicht zu erwartende Kriegsentschädigung zur Tilgung und Verzinsung der großen Schuldenlast des Reiches beitragen wird; wir können ferner nicht wissen, in welchem Umfange neu erworbene Landesteile dem Reiche z. B. aus Bahnen, Domänen u. dgl. m. regelmäßige Einnahmen abwerfen werden und das Tragen dieser Schuldenlast erleichtern helfen. Die Kosten, welche dem Reiche die Invaliden- und Hinterbliebenenfürsorge für Kriegsteilnehmer und deren Angehörige verursachen wird, lassen sich heute wohl ebenso schwer abschätzen, wie z. B. der Betrag an Entschädigungen, welche vielleicht die durch den Krieg in Mitleidenschaft gezogenen Landesteile oder Unternehmungen (vielleicht Reedereien für verloren gegangene Schiffe oder auch in vom Feinde besetz-

Badische Landesbibliothek
Karlsruhe

ten Kolonialgebieten) erhalten werden. Wir können uns auch heute wohl kaum ein genaues Bild davon machen, welche Summen notwendig sein werden, um sofort wieder die notwendigen Vorräte und Ausrüstungsgegenstände für Heer und Flotte zu beschaffen und um beide wieder möglichst bald in schlagfertigen Zustand zu versetzen. Es läßt sich auch heute kaum sagen, wie sich in der ersten Zeit nach Friedensschluß die sonstigen Einnahmen des Reiches, vor allem diejenigen aus Zöllen, entwickeln werden. Die großen Änderungen, — es wird davon nachher noch die Rede sein — die zukünftig in den Verhältnissen unseres Außenhandels zu erwarten sein werden, werden auch in dieser Hinsicht wichtige Verschiebungen mit sich bringen. Man kann sich also heute wohl nicht im entferntesten ein Bild von der Höhe des zu erwartenden Finanzbedarfs machen; man wird nur bestimmt damit zu rechnen haben, daß er sehr groß sein wird und daß deshalb dem Reiche neue und sehr einträgliche Einnahmequellen erschlossen werden müssen.

Wenn schon bisher allgemein der Satz gegolten hat, daß neue Steuern nicht nur unter rein finanziellen Gesichtspunkten zu prüfen sind, sondern daß auch ihre wirtschaftliche und soziale Wirkung zu ihrer Beurteilung mit herangezogen werden muß, so gilt dies doppelt für die Zeit nach dem Kriege.

In einer Zeit sich ruhig entwickelnden Wirtschaftslebens, bei einer aufsteigenden Entwicklung der ganzen Volkswirtschaft, wie wir sie bis vor dem Kriege hatten, kann auch eine Steuer, die vielleicht wirtschaftlich und sozial ungünstig wirkt, — und von manchen mag das der Fall gewesen sein —, ohne allzugroßen Schaden für den Einzelnen und die Gesamtheit getragen werden. Ganz anders liegen die Dinge jetzt bei uns, wo es sich nicht nur um die Schaffung neuer Einnahmequellen für das Reich, sondern auch in gewissem Sinne um einen teilweisen Wiederaufbau und eine Neueinrichtung unserer ganzen Volkswirtschaft handelt. Das ist innerlich und äußerlich der Fall. Um von dem letzten zuerst zu reden:

Mit Bewunderung haben wir alle gesehen, mit welchem Geschick und mit welcher Schnelligkeit sich die ganze deutsche Industrie den Bedürfnissen des Krieges angepaßt hat; neue Fabri-

Badische Landesbibliothek
Karlsruhe

ken und Einrichtungen sind dafür ins Leben gerufen worden, andere Unternehmungen haben ganz oder teilweise ihre Friedenstätigkeit aufgegeben und sich unter Aufwendung zum Teil erheblicher Beträge der Herstellung von Heeresbedarf zugewandt. Eine spätere Darstellung dieses Anpassungsprozesses wird eine der wichtigsten und interessantesten Seiten dieses Krieges zu schildern haben. All dieses muß nun nach dem Krieg mehr oder weniger wieder in seine alten Bahnen geleitet werden, unsere Industrie wird bestrebt sein, ihre alte Produktionstätigkeit von neuem wieder aufzunehmen. Aber diese rein äußere Rückkehr zu der bisherigen Art der Tätigkeit wird nicht überall in der gleichen Weise durchführbar sein, weil sich jedenfalls große Änderungen in den Marktverhältnissen vollzogen haben, die unter Umständen wichtige innere Verschiebungen der Industrie zur Folge haben müssen. Das wird einmal auf dem inneren Markt der Fall sein, wo unter den wirtschaftlichen Nachwirkungen des Krieges Verbrauchsverschiebungen und Verbrauchseinschränkungen eintreten werden, noch viel mehr wird das aber der Fall sein bei denjenigen Unternehmungen, die bisher nach dem Ausland geliefert haben. Alte Absatzmärkte sind verloren gegangen, neue müssen aufgesucht werden und beides wird naturgemäß nur unter erheblichen Schwierigkeiten und Opfern möglich sein. Es sei ferner auf die ganzen, schweren Probleme des Arbeitsmarktes nach dem Kriege hingewiesen, die nicht nur die Arbeiterschaft, sondern auch den Unternehmer auf das engste berühren. Eine besondere Frage für sich bildet es dann wieder, den mangelnden Vorrat an Rohstoffen, zum Teil aus dem Ausland, zu beschaffen, dafür die notwendigen Mittel aufzubringen und so erst die Voraussetzungen zu liefern, auf deren Grundlage eine gewerbliche Tätigkeit allein möglich ist. Es ließe sich noch vieles über diese wirtschaftlichen Fragen sagen, die sogleich nach dem Kriege auftauchen werden, das Gesagte möge aber genügen, um zu zeigen, warum es gerade dann nötig sein wird, die Erschließung neuer Einnahmequellen unter ganz besonderer Berücksichtigung ihrer wirtschaftlichen und sozialen Wirkungen zu betrachten. Dazu zwingt dieses Mal nicht nur der erholungsbedürftige Zustand der ganzen deutschen Volkswirtschaft, sondern auch die doch fest-

Badische Landesbibliothek
Karlsruhe

stehende Tatsache, daß der neue Finanzbedarf des Reiches auch ein ganz außergewöhnlich hoher sein wird, und daß demgemäß auch die neuen Steuern ihrer Höhe entsprechend wirtschaftlich und sozial eine sehr einschneidende Wirkung ausüben müssen. Denn diese Wirkungen einer Steuer verdienen um so mehr Beachtung, je höher diese ist.

Zusammenfassend wird man sagen dürfen, daß in gewisser Hinsicht die Überführung des Kriegszustandes einer Volkswirtschaft in den Friedenszustand nicht minder schwere Probleme aufwirft, wie die umgekehrte Entwicklung. So, wie wir uns im Frieden auf den Krieg vorbereiten mußten, so, wie hier ein finanzieller und wirtschaftlicher Mobilmachungsplan ein unentbehrliches Rüstzeug unserer Erfolge gewesen ist, so brauchen wir auch jetzt im Kriege einen finanziellen und wirtschaftlichen Mobilmachungsplan für den Frieden, zu dessen Erörterung die folgenden Zeilen beitragen wollen.

Es ist oben betont worden, daß die Erschließung neuer Einnahmequellen für das Reich mit in erster Linie unter wirtschaftlichen Gesichtspunkten zu erfolgen hat, d. h. darunter, wie sich diese neuen Steuern den großen Aufgaben gegenüber verhalten, vor die sich die deutsche Volkswirtschaft auf absehbare Zeit hinaus gestellt sehen wird. Im vorangegangenen ist auf mancherlei wirtschaftliche Fragen im einzelnen hingewiesen worden, darauf, welche Aufgaben vor allem in der Industrie in dieser Hinsicht zu lösen sind, und es braucht wohl nicht ausdrücklich betont zu werden, daß eine weise Steuerpolitik darauf Rücksicht nehmen muß, welche diesbezüglichen Verhältnisse nach dem Kriege in den einzelnen Erwerbszweigen vorhanden sind. Es soll und kann jedoch nicht die Aufgabe der folgenden Zeilen sein, sich mit der Erörterung dieser Frage in Einzelheiten zu verlieren. Es kommt vielmehr im folgenden darauf an, einen großen Gesichtspunkt, welcher der wichtigste zu sein scheint, in den Vordergrund zu stellen, und an ihm die wirtschaftliche und soziale Bedeutung der verschiedenen Steuermöglichkeiten zu betrachten.

Badische Landesbibliothek
Karlsruhe

Hatten wir es schon alle vor dem Krieg gewußt, so wissen wir es nun ohne Ausnahme mit erschreckender Deutlichkeit, daß unsere wirtschaftliche Entwicklung in aller erster Linie dazu dienen muß, unser Volk heute und in aller Zukunft in die Lage zu versetzen, sich politisch und national den großen Weltreichen gegenüber behaupten zu können. Seine nationale und politische Zukunft sicher zu stellen, ist die größte und heiligste Aufgabe eines jeden Volkes, das über eine eigene große Vergangenheit und über eigene Kulturwerte verfügt. Wenn wir in diesem gewaltigsten aller Kriege diese geschichtliche Aufgabe so gut zu lösen vermocht haben, so haben wir dies in hohem Maße der wirtschaftlichen Entwicklung im letzten Menschenalter zu verdanken. Sie war es, die es ermöglicht hat, auf heimischem Boden eine zunehmende Zahl von Menschen ernähren zu können, sie war es, der wir es zu verdanken haben, daß unser Nationalreichtum so zugenommen hat, daß wir die schweren finanziellen Lasten dieses Krieges viel leichter aufbringen und tragen konnten, als unsere Gegner je im entferntesten sich haben träumen lassen. Es ist vor allem auch die Zahl der Menschen, die für unsere nationale Zukunft eine entscheidende Rolle spielen wird und die großen Leistungen der Armee und ihrer Führer werden damit nicht herabgesetzt, wenn man darauf hinweist, daß die große Zunahme von Volkszahl und Reichtum im letzten Menschenalter zu den wichtigsten Voraussetzungen der Erfolge dieses Krieges zu zählen sind. Folgende kleine Aufstellung möge veranschaulichen, in welch enger Beziehung Volkszahl und politische Bedeutung eines Volkes stehen:

Von 10 000 Einwohnern Europas entfielen in den folgenden Jahren auf die nebenstehenden Staaten:

	1800	1840	1860	1880	1900	1905
Deutsches Reich	1305	1306	1334	1362	1407	1445
Rußland	2078	2215	2298	2518	2739	2787
Großbritannien und Irland . . .	880	1084	1042	1068	1053	1051
Frankreich	1433	1311	1263	1131	973	935
Italien	966	889	887	853	811	779
Österreich-Ungarn	1279	1252	1230	1180	1177	1168

BLB Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Damit tritt das Bevölkerungsproblem in den Mittelpunkt der großen Zukunftsaufgaben unserer Volkswirtschaft, Bevölkerungsproblem nicht in dem Sinne, wie es R. Malthus und seine Anhänger kennen, als Furcht vor einem zu starken Wachstum der Bevölkerung, sondern Problem in dem Sinne, daß unsere ganze wirtschaftliche Entwicklung darauf eingestellt werden muß, daß wir zu Hause eine möglichst große Volkszahl ernähren können. Es soll dabei im Rahmen dieser Ausführungen unerörtert bleiben – sie sind ja nur mehr einleitend und andeutungsweise gedacht – in wie weit es dabei notwendig und möglich ist, die Bevölkerung aus den Erträgnissen der eigenen Landwirtschaft zu ernähren, oder ob die bisherige Entwicklung weiter ihren Gang dahin zu nehmen hat, daß wir steigende Zufuhren an Lebensmitteln aus dem Ausland brauchen. Vielleicht, daß in Zukunft durch Gebietserweiterungen an der Ostgrenze des Reiches die erstere Möglichkeit, wenigstens für einige Zeit, in erreichbare Nähe gerückt wird.

Auf die Dauer wird dies jedoch, wie ich an anderer Stelle [1] zu zeigen versucht habe, sicher nicht möglich sein, da ökonomisch den Erträgnissen des Landbaues bestimmte Grenzen gezogen sind. Wir müssen uns vielmehr darauf einrichten — mag das andere auch sicher das politisch wünschenswertere und sicherere sein — in der alten Entwicklung der Verflechtung in den Weltmarkt fortzufahren; sonst ist steigende Volkszahl auf die Dauer unmöglich. Dann ist aber — und ich muß wieder auf Ausführungen an anderer Stelle zur Begründung verweisen [2] — die Bevölkerungskapazität unseres Landes in allerhöchstem Maße abhängig von dessen Kapitalreichtum und dem Maße der Kapitalneubildung in Deutschland. Die soziale Seite des Kapitalproblems — das sei hier ein für alle Mal bemerkt — ist für die vorliegende Frage ohne Bedeutung; es kommt darauf an, daß die ganze Volkswirtschaft als solche jährlich über die notwendigen

---

[1] Mombert, Bevölkerungslehre. »Grundriß der Sozialökonomik«, Abt. II. Tübingen 1914. Vor allem S. 76 ff.

[2] Mombert, Zur Frage von Kapitalbildung und Kapitalbedarf in Deutschland. In der demnächst erscheinenden Festgabe für Brentano. Duncker & Humblot, München, Verlag.

Badische Landesbibliothek
Karlsruhe

Kapitalgüter neu verfügt, wobei es zunächst rein wirtschaftlich ohne Bedeutung ist, wie sich dieser Kapitalvorrat auf die einzelnen Schichten der Bevölkerung verteilt. Unter sozialpolitischen Gesichtspunkten, die aber nicht hierher gehören, liegen die Dinge natürlich nicht so einfach.

Kapitalbildung und Kapitalneubildung sind mit das dringendste Erfordernis für die Zukunft. Auf der heutigen Stufe der Wirtschaft hängt die Bevölkerungskapazität davon in erster Linie ab, weil sie es ist, die das Maß der technischen Produktionsmöglichkeit und damit das Maß von Arbeitsgelegenheit bestimmt, die dem jährlichen Volkszuwachs zur Verfügung stehen.

„Nun ist aber auf unserer Stufe der Wirtschaft die notwendige Voraussetzung dafür, daß die Bevölkerungskapazität einer Volkswirtschaft nicht hinter der Volkszunahme zurückbleibt, die jährliche Bereitstellung neuer Kapitalgüter in mindestens dem Betrage, der dem durchschnittlichen bisherigen Kapitalvorrat, pro Kopf der Bevölkerung berechnet, entspricht. Wenn dieses nicht der Fall ist, so muß — wenn kein Ausgleich durch einen Rückgang des Verbrauchs eintritt — bei gleichbleibender Volksvermehrung — die Schaffung neuer Arbeitsgelegenheit für diese immer schwerer möglich werden. Damit muß aber der Nahrungsspielraum geringer werden.“ [1]

Auch ein auf sozialistischer Grundlage gegründetes Staatswesen könnte sich bei steigender Volkszahl nicht der Notwendigkeit entziehen, alljährlich neue Kapitalgüter entsprechend der Zunahme jener zurückzulegen.

Neben dieser dauernden notwendigen Kapitalneubildung, die wir in Zukunft haben müssen, wird aber in den ersten Jahren nach Friedensschluß ein ganz besonders großer und dringender, in gewissem Sinne einmaliger Kapitalbedarf auftreten. Das wird aus manchen Gründen der Fall sein müssen. Es sei

---

[1] Mombert, Bevölkerungslehre, a. a. O. S. 79.

Badische Landesbibliothek
Karlsruhe

dabei jedoch bemerkt, daß, wenn hier und im folgenden von Kapital die Rede ist, dabei nur an solches in volkswirtschaftlichem Sinne gedacht ist, an sog. Produktivkapital, an Kapitalgüter, als der notwendigen Voraussetzung einer steigenden Gütererzeugung.

Zunächst wissen wir, daß der Krieg in Form der Rohstoffvorräte unentbehrliche Kapitalgüter aufgezehrt hat und zwar in Mengen, deren Wert in die Milliarden geht. Haben wir doch im Jahre 1913 an Wolle, Baumwolle, Kautschuk, Kupfer und Häuten allein eine Mehreinfuhr im Betrage von über 1800 Millionen Mark dem Werte nach gehabt. Diese fehlenden Rohstoffvorräte müssen nach Friedensschluß möglichst bald wieder beschafft werden. Dieser Mangel spielt eine um so größere Rolle, als der weitaus größte Teil dieser Stoffe aus dem Ausland bezogen werden muß und zwar in einer Zeit, in der wir wohl kaum in einem auch nur annähernd gleich hohen Betrage über die notwendigen Ausfuhrgegenstände verfügen, um in dieser im Welthandelsverkehr üblichen Form dem Ausland den Gegenwert für seine Lieferungen zu erstatten. Unsern Industrien werden einmal erhebliche Schwierigkeiten auf fremden Absatzmärkten entstehen, dann bilden aber gerade auch wieder jene mangelnden Rohstoffe die Voraussetzung zur Herstellung der Fabrikate, die wir zur Bezahlung jener brauchen. Vielleicht werden wir deshalb zunächst mit einem weiteren Sinken des Wechselkurses, eventuell mit einer Goldausfuhr rechnen müssen.[1] Dazu kommt aber noch ein anderes. Eines der Mittel, einen Teil der Kriegskosten aufzubringen, war auch bei uns der Verkauf fremder Wertpapiere. Wie hoch dieser Betrag war, steht zwar nicht fest, jedenfalls aber war er ganz erheblich, und wir werden deshalb nach dem Kriege in ganz wesentlich geringerem Maße Gläubigerstaat sein, als zuvor, zumal auch das Ausland, wenn auch wohl nicht in sehr

[1] Es würde deshalb auch mit zu den schon heute notwendigen Friedensvorbereitungen gehören, nach Möglichkeit Waren her- und bereitzustellen, die auf fremden Märkten heute sehr entbehrt werden und die ohne Schwierigkeiten leichten Absatz finden. Ich denke hierbei an erster Stelle an die Produkte der chemischen Industrie. Wir würden hierdurch in der Lage sein, sogleich Forderungen auf das Ausland zu erwerben, und hierdurch den oben genannten Schwierigkeiten, wenigstens zum Teil, aus dem Wege zu gehen.

Badische Landesbibliothek
Karlsruhe

hohem Umfange, deutsche Kriegsanleihe gezeichnet hat, für die wir ihm Zinsen entrichten müssen. Die Gefahr einer wenigstens zeitweiligen Passivität unserer Zahlungsbilanz ist wohl vorhanden.

Inwieweit es in Zukunft für uns notwendig und zweckmäßig sein wird, auch fernerhin Gläubigerstaat zu sein, d. h. in großem Maße Kapitalexport zu betreiben, sei an dieser Stelle nicht erörtert. Es gibt Erwägungen, die dafür und solche, die dagegen sprechen. Wie dem aber auch sei, das steht fest, daß wir aus Gründen unserer politischen und nationalen Selbsterhaltung in Zukunft, und ganz besonders in der ersten Zeit nach dem Kriege, eine ganz erhebliche Kapitalneubildung brauchen. In den Dienst dieses Zieles muß sich aus Gründen seiner Selbsterhaltung das ganze deutsche Volk — jeder einzelne und jede öffentliche Körperschaft — stellen und mit diesem Ziele sind auch die Richtlinien einer zukünftigen deutschen Wirtschaftspolitik, zu deren wichtigsten Bestandteilen auch die Steuerpolitik gehört, gegeben. Es gibt eine Einnahmepolitik des Reiches, die diesem Ziele mehr gerecht wird, wie eine andere.

Freilich, auch das sei hier ein für alle Male hervorgehoben, gibt es auch noch andere steuerpolitische Gesichtspunkte, die neben obigem einhergehen und beachtet werden müssen, es sind vor allem solche sozialpolitischer Natur. Ich erinnere an die bekannten Steuergrundsätze der Gerechtigkeit oder an den obersten Grundgedanken der Personalbesteuerung, daß jeder die Steuer als gleiche Last empfinden solle. Diese Gedanken stehen mit der oben zunächst ganz allgemein aufgestellten Forderung nicht in Widerspruch. Der Steuerbedarf des Reiches wird wohl ein so erheblicher sein, daß er allein mit einer Vielheit von Steuern gedeckt werden kann und gerade diese Vielheit wird es möglich machen, wie noch unten zu zeigen sein wird, diesen verschiedenen Gesichtspunkten Rechnung zu tragen. Wenn dabei doch im folgenden der erstere Zusammenhang — der Einfluß der Besteuerung auf die Kapitalbildung — durchaus in den Vordergrund gestellt wird, so geschieht dies lediglich deshalb, weil es sich hier um Gedankengänge handelt, die in der neuen Steuerlehre und Steuer-

BLB Badische Landesbibliothek Karlsruhe

politik wenig Eingang gefunden haben, während man dies von den sozialpolitischen Grundsätzen nicht sagen kann. Die Notwendigkeit ihrer Beachtung heute nochmals begründen zu wollen, hieße Eulen nach Athen tragen. Freilich, das sei einstweilen schon hier bemerkt, können, wenigstens für den oberflächlichen Beobachter, diese sozialpolitischen Grundsätze mit dem oben genannten wirtschaftlichen Gesichtspunkt auch in Widerspruch geraten. Welches Prinzip hier das wichtigere ist, läßt sich nicht ohne weiteres sagen; das hängt von den jeweiligen konkreten Verhältnissen der betreffenden Volkswirtschaft und Bevölkerung ab. Es gibt Zeiten und Zustände, in denen ohne Schaden für die Gesamtheit in wirtschaftlicher Hinsicht, allein das sozialpolitische, das herrschende sein kann, und es gibt Zeiten und Zustände, in denen dies ohne nachhaltige Schädigung gerade der Kreise, in deren Interesse wir Sozialpolitik treiben, nicht der Fall sein darf. In einer Zeit aufstrebender Entwicklung der ganzen Volkswirtschaft, zunehmenden Wohlstandes in allen Schichten der Bevölkerung ist in dieser Hinsicht vieles möglich und erwünscht, was in Zeiten mit anderen Tendenzen gefahrbringend für alle Schichten der Bevölkerung sein kann. Wir dürfen nie aus dem Auge verlieren, daß es gerade die Kräftigung unserer wirtschaftlichen Lage ist, die uns die Voraussetzungen einer weitgehenden Sozialpolitik liefert. Dazu gehört auch unstreitig die ganze Frage der Kapitalbildung und Kapitalneubildung, von der in allererster Linie die ganze Erweiterung unserer Produktion und damit auch die Konjunktur und die Lage auf dem Arbeitsmarkte abhängig ist. Oben ist deshalb auch schon gesagt worden, daß für den oberflächlichen Beobachter die genannten sozialpolitischen Grundsätze bei der Besteuerung mit den hier betonten, rein wirtschaftlichen Gesichtspunkten in Widerspruch stehen können. Der oberflächliche Beobachter sieht nur auf die unmittelbare Wirkung einer Maßnahme, während ihm die mittelbaren, in diesem Falle der innere Zusammenhang zwischen Kapitalbildung und Sozialpolitik, verschlossen bleibt.

Unter diesem zunächst rein wirtschaftlichen Gesichtspunkt, d. h. in ihrem Zusammenhang mit der Kapitalbildung, sollen nun im folgenden die verschiedenen für das Reich möglichen Ein-

Badische Landesbibliothek
Karlsruhe

nahmequellen und die dabei mögliche Steuertechnik betrachtet werden. Es soll sich dabei nicht um bestimmte Steuervorschläge handeln, es ist auch nicht der Zweck der folgenden Zeilen, eine auch nur einigermaßen erschöpfende Darstellung der verschiedenen Einnahmemöglichkeiten zu geben; wo vielmehr von bestimmten Steuern die Rede ist, sollen sie nur als Beispiele dienen, um die verschiedenen Formen aufzuzeigen, in denen der im Mittelpunkt dieser Erörterungen stehende Zusammenhang zwischen Kapitalbildung und Besteuerung auftreten kann. Die folgenden Ausführungen sollen also kein Beitrag zur Steuerpolitik, sondern ein solcher zur Steuerlehre sein.

Unter den möglichen neuen Einnahmequellen für das Reich wollen wir drei Gruppen unterscheiden und ihre Bedeutung für die vorliegende Frage gesondert besprechen. Es sind dies:

1. Monopole.
2. Verkehrs- und Verbrauchsabgaben.
3. Personalsteuern, d. h. in erster Linie solche auf Vermögen und Einkommen.

Quelle der Kapitalbildung ist das Sparen; ob dabei der Reiche jährlich Hunderttausende zurücklegt oder die Masse der weniger Bemittelten jährlich nur wenige Mark, bewirkt hinsichtlich der Zwecke der Kapitalbildung vom volkswirtschaftlichen Standpunkt aus keinen Unterschied, vorausgesetzt, daß in beiden Fällen die Ersparnis mittelbar oder unmittelbar der Produktion zur Verfügung gestellt wird, d. h. den Charakter von Produktivkapital annimmt. Das Nettoergebnis der jährlichen Güterproduktion eines Volkes einschließlich der Bezüge, die ihm aus dem Auslande zufließen — von Einzelheiten sei hier abgesehen — bildet das Nationaleinkommen, von dem es lebt; was es davon erspart, d. h. nicht zum unmittelbaren Konsum verwendet, steht der folgenden Wirtschaftsperiode als neugebildetes Kapital zu produktiven Zwecken zur Verfügung.

Daraus ergibt sich das folgende: Bei gleicher Lebenshaltung wird die Kapitalbildung zunehmen, wenn das Nationaleinkommen, d. h. im wesentlichen der Güterreinertrag steigt; wo dieses nicht der Fall ist, kann steigende Kapitalbildung nur durch einen

BLB Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Rückgang im Verbrauch, d. h. durch vermehrtes Sparen, erfolgen. Wie ein solcher Rückgang wirtschaftlich und sozial zu werten ist, hängt dann wieder davon ab, an welchen Gütern der Verbrauch zurückgegangen ist. Es können dies, um nur die stärksten Gegensätze, die hier möglich sind, herauszugreifen, solche des notwendigen Lebensunterhaltes sein, es kann sich aber auch um ausgesprochene Luxusausgaben handeln, die nun eine Einschränkung erfahren haben. Zwischen beiden Extremen sind dann wieder die verschiedensten Abstufungen denkbar. Wichtig zur Beurteilung ist ferner noch, ob es sich bei einer solchen Verbrauchseinschränkung um Güter handelt, die im Inland hergestellt werden oder um solche, die wir aus dem Auslande beziehen.

Auf die Besteuerung angewandt, ergibt sich daraus nun das folgende:

1. Unter dem Gesichtspunkte der Kapitalbildung sind zunächst diejenigen Steuern und diejenige Steuertechnik — denn auch diese spielt, wie noch zu zeigen sein wird, eine große Rolle — die besten, die kostenverbilligend auf unsere Güterherstellung wirken; es steigt dann deren Reinertrag und bei gleicher Lebenshaltung werden größere Teile des Nationaleinkommens als sonst der folgenden Wirtschaftsperiode als Kapital zur Verfügung gestellt werden können.

2. Diejenigen Steuern und diejenige Steuertechnik ist weiterhin unter den dargelegten Gesichtspunkten am vorteilhaftesten, die am stärksten auf den Spartrieb der Bevölkerung und auch der öffentlichen Körperschaften, die als Verbraucher in Frage kommen, einwirkt. In je höherem Maße dies auf steuerlichem Wege ermöglicht wird, ein um so geringerer Teil des Nationaleinkommens wird für Konsumzwecke verwandt werden. Es handelt sich hier in erster Linie um den Einfluß der Besteuerung auf die Güterpreise. Freilich handelt es sich dabei um eine Einwirkung, die nur nach reiflicher Überlegung vollzogen werden darf, da hier die mannigfachsten anderen Gesichtspunkte und Interessen berührt werden können. Einmal kommt hier nämlich das Interesse der betreffenden Erwerbszweige in Frage, deren Absatzmöglichkeiten dadurch eingeschränkt werden und dann die

Badische Landesbibliothek
Karlsruhe

Interessen der Verbraucher, die je nach den Gegenständen, um die es sich handelt, aus sozialen oder hygienischen Gründen in dem einen Fall mehr, in dem anderen weniger, Berücksichtigung verdienen.

Man kann auch diese hier entwickelten Gedanken in schematisch vereinfachter Weise unter bewußter Außerachtlassung der sonst dabei recht verwickelten Zusammenhänge in die folgende Form kleiden: Von dem Ertrag der Gütererzeugung werden die Lebenskosten der Bevölkerung, ebenso wie die Ausgaben der öffentlichen Körperschaften, von Staat und Gemeinde, bestritten. Vergrößern sich nun die letzteren, so muß ceteris paribus die Gesamtsumme der Ausgaben in dem betreffenden Lande wachsen, d. h. der zur Kapitalbildung verfügbare Rest muß sich verringern. Anders liegen dagegen die Dinge, wenn entsprechend den steigenden Ausgaben des Staates, d. h. entsprechend der steigenden Steuerbelastung, der Reinertrag der Gütererzeugung zunimmt, oder die Ausgaben der Bevölkerung zurückgehen. In diesem Falle wird die Kapitalbildung davon nicht berührt. Diesem Ziele möglichst nahe zu kommen, muß unter den obwaltenden Verhältnissen in Deutschland die Aufgabe einer Steuerpolitik sein, wenn sie nicht mit den wichtigsten Interessen der ganzen Volkswirtschaft in Widerspruch geraten will. Unter diesem Gesichtspunkte wollen wir uns nun der Betrachtung der verschiedenen Einnahmequellen zuwenden, die dem Reiche nach dem Kriege zu Gebote stehen.

1. Monopole

Den oben gegebenen Grundsätzen entsprechend, wollen wir die möglichen Einflüsse der verschiedenen Monopole einmal auf die Kosten der Güterherstellung, dann auf das Sparen, d. h. auf den Umfang und die Art des Güterverbrauchs betrachten.

Was den Einfluß auf die Kosten der Güterherstellung anlangt, so sei zunächst an den so oft erörterten Gegensatz der Meinungen über die wirtschaftlichen Vorzüge des privaten gegenüber dem öffentlichen Betriebe erinnert, an den Vorwurf, der so oft gegen den öffentlichen Betrieb erhoben wird, daß er

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

aus den verschiedensten Gründen teuerer arbeite als der Privatbetrieb. Es ist hier nicht der Ort, zu diesem bis heute recht wenig geklärten Gegensatz der Meinungen Stellung zu nehmen. Sei dem, wie es wolle, so steht doch eines fest, daß dieser Vorwurf nicht für alle Produktionszweige in gleicher Weise und gleicher Stärke gilt, daß es vielleicht solche gibt, bei denen er in hohem Maße zutrifft, während dies bei anderen weniger oder gar nicht der Fall ist. Auf der einen Seite haben die so oft gegen den öffentlichen Betrieb erhobenen Einwendungen, wie, daß in ihm dem technischen und wirtschaftlichen Fortschritte weit größere Hindernisse entgegenständen, daß er viel schwerfälliger sei und arbeite als der Privatbetrieb, daß dies in ganz besonderem Maße dort zuträfe, wo durch das Bestehen eines Monopols, das treibende Element des Fortschrittes, der Wettbewerb, fehle, manches Wahre an sich. Demgegenüber wird dann wieder mit Recht hervorzuheben sein, daß durch die Einführung des Staatsbetriebes mit Monopolcharakter wieder Tendenzen ausgelöst werden, die unter Umständen in erheblichem Maße kostenverbilligend wirken. Denn sehr oft wird eine solche Umgestaltung zu einer Zusammenlegung zahlreicher Kleinbetriebe in wenige Großbetriebe führen können, die Betriebe mit den ungünstigsten Produktionsverhältnissen, mit z. B. ungünstigen Standortsverhältnissen, werden zu Gunsten der besser gelegenen eingestellt werden können, es werden sich erhebliche Ersparnisse an Vertriebs- und Reklamekosten ergeben, so daß sehr oft die Möglichkeit vorhanden sein wird, hierdurch die oben dargelegten Bedenken mehr als auszugleichen. Jedenfalls läßt sich hierbei für die vorliegende Frage keine allgemeine Regel aufstellen, kein allgemeines Prinzip, das für oder gegen den öffentlichen Betrieb mit Monopolcharakter spräche. Es gibt jedenfalls Erwerbszweige, bei denen diese Bedenken im allerhöchsten Maße gelten, und wieder andere, bei denen das nicht der Fall ist, wo unter Umständen sogar eine Verstaatlichung durchaus einen wirtschaftlichen Fortschritt darstellt.

Daraus ergibt sich unter Berücksichtigung der oben aufgestellten Forderungen das folgende: Sollte es sich nach dem Krieg als zweckmäßig oder notwendig erweisen, dem Reiche durch Monopole neue Einnahmen zu erschließen, so darf dies

Badische Landesbibliothek
Karlsruhe

nicht nur — eine Gefahr, die sehr nahe liegt — nach finanziellen Gesichtspunkten geschehen, sondern es sind die oben dargelegten wirtschaftlichen, die den Ausschlag geben müssen. Es hat vor allem eine ganz eingehende Prüfung der technischen und wirtschaftlichen Seiten der Produktionszweige zu erfolgen, für welche ein solches Vorgehen geplant ist, ebenso wie der diesbezüglichen Wirkungen, die von einer Verstaatlichung und Monopolbildung zu erwarten sind. Dort, wo eine solche erwarten läßt, daß aus der Natur des betreffenden Produktionszweiges heraus der wirtschaftliche und technische Fortschritt, der vielleicht sonst zu erwarten gewesen wäre, notleidet, ist eine Verstaatlichung mit Rücksicht auf diese verhängnisvollen Wirkungen auf die Volkswirtschaft zu verwerfen, mag der finanzielle Ertrag noch so hoch sein und sich der Umwandlungsprozeß gesetzgeberisch und verwaltungsmäßig noch so einfach durchführen lassen. Wo sich aber umgekehrt ergibt, daß der Verstaatlichungsprozeß wirtschaftlich günstig wirkt, da ist er wirtschaftlich auch zweckmäßig und im allgemeinen Interesse zu begrüßen, selbst wenn der finanzielle Ertrag kein sehr hoher ist.

Solche Rücksichten und Erwägungen sind nicht nur aus den dargelegten wirtschaftlichen Gründen am Platze, im Hinblick auf den Kapitalbildungsprozeß und dessen große Bedeutung für die ganze Volkswirtschaft als solche, sondern eine weitsichtige, durchdachte Finanzpolitik muß gerade auch von fiskalischen Gesichtspunkten aus solchen Erwägungen Raum geben. Ist es doch ein längst bekannter, aber auch von den Praktikern sehr wenig befolgter Grundsatz der Steuerlehre, den vor allem die älteren Finanzlehrer nachdrücklich betont haben, daß die Besteuerung die beste ist, welche die Steuerquellen am meisten schont und am meisten zu ihrer Entwicklung beiträgt. Daß aber eine Zunahme des in der Volkswirtschaft arbeitenden Kapitals die beste Garantie für steigende Steuereinnahmen ist, bedarf keines besonderen Beweises.

Bis jetzt ist lediglich von staatlichen Monopolen in ihrer ausgesprochensten Form die Rede gewesen, d. h solchen, bei denen der Staat die Waren in eigenen Betrieben herstellt und sie durch eigene Angestellte für eigene Rechnung ver-

Badische Landesbibliothek
Karlsruhe

kauft, d. h. solchen, bei denen Fabrikationsmonopol und Verkaufsmonopol zusammenfallen. Beides läßt sich auch von einander getrennt durchführen und beides kommt auch heute getrennt nebeneinander bereits vor, indem der Staat ein Fabrikations- oder ein Verkaufsmonopol besitzen kann. Unter den hier allein maßgebenden wirtschaftlichen Gesichtspunkten ist diese verschiedene Möglichkeit von erheblicher Bedeutung. Denn es mag Produktionszweige geben, bei denen die Nachteile des öffentlichen Betriebes auf dem Gebiete der Güterherstellung liegen, während nicht das gleiche von dem Vertrieb und Verkauf durch den Staat der Fall ist; in anderen Fällen mögen die Dinge genau umgekehrt liegen. Dabei mag es häufig genug sogar der Fall sein, daß es hinsichtlich des zu erwartenden finanziellen Erträgnisses ganz gleichgültig ist, welche Form des staatlichen Monopols gewählt wird. Denn in der Regel wird die finanzielle Wirkung dadurch erzielt, daß dem Finanzbedarf entsprechend ein Aufschlag auf die Gestehungskosten gemacht wird und dies kann ebenso dann geschehen, wenn ein in staatlichen Betrieben hergestelltes Produkt dem privaten Handel zum Vertrieb überlassen wird, als dann, wenn der Staat in Privatbetrieben hergestellte Güter übernimmt, um sie dann auf eigene Rechnung und Gefahr an die Weiterverbraucher abzugeben. Auch Zwischenformen sind denkbar und anscheinend bei dem von verschiedenen Staaten geplanten Elektrizitätsmonopol in Aussicht genommen. In der Generalversammlung der A. E.-G. wurde über diese Frage gesagt: „Ähnlich, wie die Vollbahnen dem Staate, die Klein- und Straßenbahnen der privaten Unternehmung überlassen blieben, könne man auch in der Stromverteilung nur die Arterien dem Staate übergeben, die Verästelungen bleiben aber dem privaten Kapital belassen. Das scheine in Bayern, Sachsen und später wohl auch in Preußen geplant und scheine verständig, falls dabei nicht durch schwere Belastungen der Elektrizität, dieser „Betriebskraft *Κατ'ἐχοχὴν*“ die Lebenskräfte unserer Wirtschaft beeinträchtigt werden.“ [1]

Welche dieser verschiedenen Formen unter den oben dargelegten wirtschaftlichen Gesichtspunkten die bessere ist, hängt

[1] Nach dem Bericht der Frankfurter Zeitung, 1. Morgenbl. 12. Dez. 1915.

Badische Landesbibliothek
Karlsruhe

immer von der ökonomisch-technischen Struktur des betreffenden Produktionsprozesses und von den Eigentümlichkeiten der betreffenden Ware und ihres Absatzes ab und kann deshalb nur auf Grund ganz genauer Sachkenntnis der Einzelheiten der betreffenden Industrie bestimmt werden. Es geht deshalb auch über den Rahmen dieser Ausführungen hinaus, in dieser Beziehung irgendwie bestimmte Vorschläge zu machen, wie es überhaupt, das sei nochmals ausdrücklich betont, nicht die Aufgabe dieser Schrift ist, für bestimmte steuerpolitische Maßnahmen einzutreten. So weit von solchen die Rede ist, handelt es sich nur um Beispiele, um die verschiedene Bedeutung und Wirkung der einzelnen Einnahmequellen, gemessen an den eingangs dargelegten Zielen, aufzuzeigen.

Es kommt jedoch nicht nur die Steuertechnik in dem Sinne in Frage, daß es von Bedeutung ist, an welchem Punkte die Steuererhebung einsetzt, wenn man diesen Ausdruck von staatlichen Betriebs- oder Vertriebsmonopolen gebrauchen darf, sondern auch die Organisationsform kann dabei eine wesentliche Rolle spielen. Es sei hier z. B. an das Vorbild der öffentlichen gemischten Betriebe erinnert, an jene neuerdings recht häufig auftretende Verbindung von Gemeinden und Privatkapital zum Betrieb wirtschaftlicher Unternehmungen, eine Möglichkeit, die unter Umständen auch für das Reich prinzipiell denkbar ist. Wenn wirklich in einigen Industrien, in denen aus bestimmten Gründen ein staatliches Monopol als Quelle neuer Einnahmen zweckmäßig erscheint, der Privatbetrieb dem öffentlichen wirtschaftlich überlegen sein sollte, also ein reiner Staatsbetrieb wirtschaftliche Schäden für die Gesamtheit im Gefolge hätte, so wäre unter Umständen auf diesem Wege die Möglichkeit gegeben, einen befriedigenden Ausgleich zwischen den finanziellen Interessen des Staates und den ökonomischen der Volkswirtschaft herbeizuführen. Auch die Betriebsform der Deutschen Reichsbank, deren finanzielle Erträgnisse wohl nichts zu wünschen übrig lassen, bietet ein Beispiel für die verschiedenen Mischformen, die auf diesem Gebiete denkbar sind. So bieten sich immerhin zahlreiche Möglichkeiten, die Vorzüge des Privatbetriebes zu wahren und trotzdem auch die öffentlichen Interessen zu ihrem

Badische Landesbibliothek
Karlsruhe

Rechte kommen zu lassen. Vielfach wird es sich sogar erreichen lassen, auf solchen Wegen zu einer noch größeren Wirtschaftlichkeit in den betreffenden Erwerbszweigen zu kommen, als beim reinen Privatbetrieb. Denn eine solche Verbindung schließt es natürlich nicht aus, daß auch bei ihr die unbestreitbaren Vorzüge des staatlichen Monopolbetriebes, wie Zusammenlegung von Unternehmungen, billigerer Vertrieb durch Einschränkung der Reklame, andere Zahlungssitten und dergleichen mehr Platz greifen. Einem staatlichen Monopol stehen also unter dem Gesichtspunkte des Einflusses auf die Kosten keineswegs prinzipielle Bedenken entgegen; das Urteil darüber hängt vom Einzelfall ab, d. h. von der Eigenart des betreffenden Erwerbszweiges und den Formen, in denen das staatliche Monopol auftritt.

Bisher war nur die Rede von dem Einfluß auf die Kosten gewesen. Zweck des staatlichen Monopols ist es aber, dem Staate Einnahmen zu verschaffen. Soweit das staatliche Monopol mindernd auf die Produktionskosten wirkt — auf dem ganzen Wege von der Beschaffung des Rohstoffes ab bis dorthin, wo die fertige Ware in die Hände des letzten Verbrauchers gelangt — werden sich auch ohne zusäztlichen Aufschlag auf die Preise Einnahmen für den Staat ergeben, die für anderweitige staatliche Zwecke verwandt werden können. Es wird dies aber nur in den seltensten Fällen in ausreichendem Maße der Fall sein, vor allem nicht auf die Dauer. Denn die Erfahrung zeigt, daß unter dem einmal vorhandenen Gesetz der steigenden Staatsausgaben, auch die steuerliche Belastung eine nach oben strebende Tendenz zeigt. Man wird vielmehr allgemein annehmen müssen, daß aus finanziellen Gründen der Staat einen Zuschlag zu den bis dahin vorhandenen Preisen erhebt und in dem wirtschaftlich günstigen Falle wird wenigstens ein Teil seiner Einnahmen durch eine Kostenersparnis aufgebracht werden, so daß immerhin nicht die gesamte für andere staatliche Zwecke verfügbare Einnahme auf eine Steigerung der Verkaufspreise zurückzuführen ist.

Damit erhebt sich aber nun die Frage nach dem wirtschaftlichen Einfluß — denn nur dieser soll hier wieder betrachtet werden, während die sozialpolitische Seite bewußt außer Acht bleibt — einer solchen Preissteigerung. Denn jede Preissteigerung wird

Badische Landesbibliothek
Karlsruhe

im allgemeinen einen Einfluß auf den Absatz und damit auf die Höhe des Verbrauches ausüben und damit Folgen auslösen, die wirtschaftlich günstig oder ungünstig sind. Nehmen wir einmal an, daß infolge einer aus finanziellen Gründen erfolgten Preissteigerung der Verbrauch der betreffenden Ware zurückgeht. Die Wirkungen können dann verschieden sein und zwar hängen diejenigen wirtschaftlicher Natur unmittelbar von der Rolle ab, welche das betreffende Gut in der Volkswirtschaft, oder enger gefaßt, im Rahmen der Gütererzeugung spielt.

Nicht unwichtig sind die finanziellen Wirkungen. Geht der Verbrauch zurück, so sinken auch entsprechend die daraus entspringenden Einnahmen und die Preiserhöhung, welche den Rückgang des Verbrauchs verursacht hat, ist in ihren finanziellen Wirkungen mehr oder weniger ein Schlag ins Wasser, eine Tatsache, die ihrerseits einen gewissen Schutz gegen zu weitgehende Preiserhöhungen bietet.

Was nun den Einfluß in rein wirtschaftlicher Beziehung anlangt, so wollen wir zunächst zwei Gruppen von Steuerobjekten unterscheiden, Produktionsmittel und reine Genußgüter, weil bei ihnen sich die stärksten Unterschiede in der oben genannten Hinsicht aufzeigen lassen. Was zunächst die Monopolisierung und finanzielle Ausbeutung der Produktionsmittel anlangt — in Frage kommt ja z. B. ein Elektrizitätsmonopol, man hat auch schon von einer Verstaatlichung der Kohlenbergwerke gesprochen, auch das Stickstoffmonopol würde hierher gehören — so entstehen hier gegen eine Besteuerung in irgend einer Form unter Umständen ernste wirtschaftliche Bedenken, Bedenken, die um so größer sein werden, je mehr es sich um Produktionsmittel handelt, deren Anwendung einen technischen Fortschritt bedeutet und damit Kosten ersparend wirkt. Inwieweit in Wirklichkeit ein solcher Fortschritt durch eine Steuer gefährdet wird, hängt natürlich von deren Höhe und von den anderen oben dargelegten Faktoren ab; dies kann jedoch nicht hindern, ein für allemal den Satz auszusprechen, daß es aus den Gesamtinteressen der ganzen Volkswirtschaft heraus prinzipiell unzweckmäßig ist, einen Gegenstand zur Besteuerung herauszugreifen, dessen möglichst ausgiebige und umfassende Anwendung und Benutzung für unsere

BLB Badische Landesbibliothek Karlsruhe

wirtschaftliche und damit auch nationale Entwicklung im höchsten Maße wünschenswert ist. Mit Recht hat man in der Generalversammlung der A. E.-G von der Gefahr der Verteuerung der Lebenskräfte der Volkswirtschaft gesprochen. Nach dem eingangs Gesagten ergibt sich ohne weiteres, worin diese Gefahr liegt. Ganz anders liegen z. B. die Dinge, um die Möglichkeit einer entgegengesetzten Wirkung durch die Besteuerung zu konstruieren, wenn eine Kohlenfördersteuer die Wirkung hätte, einen rascheren Übergang der Industrie, als es sonst der Fall gewesen wäre, zur Anwendung von durch Wasserkraft gewonnener elektrischer Energie herbeizuführen. Hier könnte eine solche Steuer im höchsten Maße erzieherisch wirken.

Worin also die Bedenken gegen eine Monopolisierung oder sonstige steuerliche Ausbeutung von Produktionsmitteln bestehen, liegt nach dem Gesagten auf der Hand. Freilich kommt alles auf die Anwendung an, das widerspricht aber nicht der Tatsache, daß eine prinzipielle Gefährdung des technischen und wirtschaftlichen Fortschritts vorhanden ist. Freilich widersprechen diese hier entwickelten Grundsätze, und das wird auch noch von manchem anderen gelten, das weiter unten darzulegen sein wird, vielem, was heute zum Gemeinplatz in der Steuerpolitik geworden ist, so vor allem dem sozialen Gedanken, daß die Besteuerung vornehmlich den Leistungsfähigen treffen soll, ein Gedanke, dem mit einer Einschränkung durchaus zuzustimmen ist. Diese Einschränkung liegt in folgender Überlegung. Es gibt eine Leistungsfähigkeit eines Steuersubjektes, die lediglich auf dem größeren Besitz beruht, nicht darauf, daß der Betreffende aus sachlichen Gründen, z. B. durch Benutzung wirtschaftlich und technisch fortgeschrittener Verfahren, eben leistungsfähiger und vielleicht deshalb auch steuerkräftiger ist als ein anderer. Wo das erstere der Fall ist, ist es die Aufgabe vornehmlich der sog. Personalsteuern, derjenigen also, auf Vermögen und Einkommen, entsprechend der größeren Leistungsfähigkeit auch entsprechend stärker zu besteuern. Dies hat keine unmittelbaren wirtschaftlichen Wirkungen für die Leistungsfähigkeit der ganzen Volkswirtschaft als solcher. Anders liegen die Dinge jedoch, wo es

Badische Landesbibliothek
Karlsruhe

sich um Unterschiede der Leistungsfähigkeit nicht auf Grund persönlichen Besitzes, sondern um eine solche infolge sachlicher Vorzüge z. B. bei einem Betrieb, Produktion im Großen, günstigerer Standort, ausgebildetere Technik u. s. f., handelt. Eine entsprechend proportional höhere Besteuerung solch größerer Leistungsfähigkeit bedeutet, umgekehrt betrachtet, einen Schutz der Schwachen, wirtschaftlich weniger Leistungsfähigen. Es ist kein Zweifel, daß wir es hier mit einer Tendenz zu tun haben, die bis jetzt im Sinne unserer neuen Steuerpolitik gewesen war; es sei nur an die bei uns herrschende Brausteuer oder an die von so vielen Seiten befürwortete Mühlenumsatzsteuer erinnert. An dieser Stelle soll nicht erörtert werden, ob und inwieweit derartige Steuergrundsätze bisher schon von Nachteil für die gesamte Volkswirtschaft gewesen sind. Mit dem allergrößten Nachdruck ist aber hervorzuheben, daß sie es in Zukunft mehr wie je sein werden.

Es gilt, unsere Volkswirtschaft in all ihren Zweigen zur größtmöglichen sachlichen Leistungsfähigkeit heranzuziehen; diesem Ziel gegenüber, dem wir aus Gründen unserer nationalen und politischen Geltung nachstreben müssen, ist jede Steuerpolitik von Übel, welche die sachliche Leistungsfähigkeit besonders besteuert, indem sie den in dieser Hinsicht Schwachen und Rückständigen begünstigt und schützt. Solche Steuern sind gegen das Gesamtinteresse des ganzen Volkes. Man braucht nicht mit Nietzsche so weit zu gehen, daß man das, was da fällt, noch stoßen soll, aber man soll es wenigstens nicht künstlich noch erhalten wollen.

Sicherlich waren es bisher sehr beachtenswerte Gründe, vor allem auch sozialpolitischer Natur, welche solche steuerliche Maßnahmen begünstigt haben; aber auf der anderen Seite muß doch hervorgehoben werden, daß eine solche Steuerpolitik prinzipiell die wichtigsten Vorausetzungen jeder Sozialpolitik, die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit der Volkswirtschaft schädigt. Die hier vertretenen Gedankengänge tragen zunächst kein sozialpolitisches Gepräge, sie helfen aber die alleinigen Voraussetzungen schaffen, die auch in Zukunft eine entschiedene Sozialpolitik ermöglichen.

Badische Landesbibliothek
Karlsruhe

Diese ganzen Erörterungen haben ihren Ausgang von der Möglichkeit genommen, daß z. B. eine Monopolisierung der elektrischen Kraft in irgend einer Form zu einer unliebsamen Verteuerung derselben und damit vielleicht zu einer geringeren Anwendung derselben als es sonst der Fall gewesen wäre, führen könne. Es war oben die Unterscheidung einer Besteuerung bezw. einer hierdurch bewirkten Verbrauchseinschränkung bei Produktionsmitteln oder Genußgütern gemacht worden. Bei den ersteren hängt also das Urteil davon ab, wie ihre vermehrte oder verminderte Anwendung einen wirtschaftlichen Fortschritt, d. h. eine Verminderung der Kosten der Gütererzeugung, bedeutet.

Wie steht es nun bei den übrigen Gütern? Für diejenigen, die dem sog. reproduktiven Konsum dienen, die also doch auch den Charakter von Produktionsmitteln tragen, gilt das von diesen Gesagte. Anders liegen die Dinge bei den sog. Genußgütern, denjenigen, die durch den Verbrauch der Vernichtung anheimfallen. Hier sind zwei Gruppen zu unterscheiden: Einmal notwendige Lebensmittel, wie z. B. Brot, Fleisch, Salz usw., die dermaßen unmittelbar zum physischen Lebensunterhalt notwendig sind, daß eine Verbrauchseinschränkung auf dem Wege der Besteuerung sich aus sozialpolitischen und volkshygienischen Gründen verbietet. Wo wir heute schon Abgaben in irgend einer Form auf solch notwendige Lebensmittel haben, entspringen sie, wie z. B. bei den Zöllen, anderen Beweggründen, wie rein finanziellen, oder sie sind, wie die Salzsteuer oder einige einzelstaatliche Fleischsteuern, älteren Datums, und nur so noch erklärlich.

Anders steht es mit denjenigen Genußgütern, die nicht zum notwendigen Lebensunterhalt gehören, sondern deren Verbrauch bereits einen mehr luxusartigen Charakter trägt. Freilich gibt es auch hier die allerverschiedensten Abstufungen. Es ist ein weiter Weg von der einfachen Tabakspfeife zur teueren Importzigarre und vom Glase Bier zur Flasche Sekt. Man wird durchaus sagen dürfen, daß Tabak und Alkohol, denn um diese handelt es sich hier in erster Linie, in gewissen einfachen Formen und in geringen Mengen genossen, kaum als Luxus im ausgesprochenen Sinne bezeichnet werden können, sondern für viele eine schwer

Badische Landesbibliothek
Karlsruhe

entbehrliche Vorausetzung einer gewissen Lebens- und Arbeitsfreude sind. Trotzdem sind es Genußmittel, und wenn man sich auf den allgemein herrschenden Standpunkt stellt, daß jede Steuer ein Opfer darstellt und sich gar nicht anders rechtfertigen lasse, eine Anschauung, die nach den Erfahrungen dieses Krieges wohl mehr wie je Verständnis finden wird und muß, so ergibt sich, daß die Steuer, auch neue Steuern, auch nicht vor solchen „notwendigen" Genußmitteln halt machen dürfen. Freilich wird es notwendig sein, eine verständige Abstufung je nach dem Grade vorzunehmen, in dem der Genuß des betreffenden Gutes einen mehr oder weniger luxusartigen Charakter trägt, Tendenzen, die ja auch bisher schon zu den Grundlagen unserer Besteuerung gehört haben.

Ob diese Besteuerung in der Form eines Monopols erfolgt oder auf dem Wege einfacher Verbrauchsabgaben, wie bisher, ist unter diesen eben dargelegten Gesichtspunkten durchaus gleichgültig. Dagegen sind unter Umständen die Wirkungen in wirtschaftlicher Hinsicht recht verschieden: Zum Teil wird dies von der Technik der Besteuerung abhängen, im wesentlichen davon, in welchem Produktionsstadium die Steuer erhoben wird; es wird davon weiter unten bei der Besprechung der Verbrauchs- und Verkehrsabgaben die Rede sein. Abgesehen hiervon jedoch ist es möglich — es kann auch das Gegenteil eintreten — daß das Monopol in irgend einer der oben besprochenen Formen rein wirtschaftlich betrachtet, günstiger wirkt als die einfache Verbrauchsabgabe. Das wird dort und dann der Fall sein, wenn die betreffende Form des Monopols zu Betriebsvereinfachungen, zu Ersparnissen beim Vertrieb usw. führt; dann ist die Möglichkeit gegeben, von der ja oben eingehend gesprochen worden ist, einen mehr oder weniger großen Teil des Staatsbedarfes durch anderweitige Ersparnisse in der Gütererzeugung oder im Handel zu gewinnen. Das Gegenteil wird dort eintreten, wo solche Ersparnisse nicht möglich sind und wenn es sich um Produktionszweige handelt, bei denen der Privatbetrieb dem Staatsbetrieb — wir nehmen einmal an, daß es sich um einen solchen handle — wirtschaftlich überlegen ist. Es ergibt sich also auch hier wieder das eingangs bereits Erwähnte, daß es sich hierbei um keine Prinzi-

Badische Landesbibliothek
Karlsruhe

pienfrage handelt, sondern um eine solche der wirtschaftlichen Zweckmäßigkeit unter den eingangs dargelegten Gesichtspunkten.

Von anderweitigen Erwägungen, die außer wirtschaftlichen vielleicht gegen den Staatsbetrieb sprechen, sei hier abgesehen.

Es war davon gesprochen worden, daß eine aus finanziellen Gründen erfolgte Preisheraufsetzung den Verbrauch an diesen Genußmitteln wahrscheinlich mindern wird. Sobald sich dieses vor allem bei den Gegenständen des Massenkonsums in mäßigen Grenzen vollziehen wird, werden dagegen keine erheblichen Bedenken, auch vom Standpunkt der Minderbemittelten aus, bestehen; denn jede Steuer bedeutet nun einmal ein Opfer und der Finanzbedarf des Reiches ist nach dem Kriege sicher so groß, daß alle Schichten der Bevölkerung mit zu diesem Opfer herangezogen werden müssen, ein Opfer, das auch sicher verschwindend gering ist hinter dem, das Millionen in diesem Kriege auf andere Weise haben bringen müssen.

Wie steht es nun mit den rein wirtschaftlichen Wirkungen einer auf diesen Gebieten vielleicht sich vollziehenden Verbraucheinschränkung? Bei genauerem Zusehen wird man diese nur als durchaus günstige bezeichnen können. Warum ist dies der Fall?

Es ist oben dargelegt worden, daß die deutsche Volkswirtschaft sofort nach dem Kriege, wie überhaupt in absehbarer Zukunft, einen ganz erheblichen Kapitalbedarf haben wird. Dieser ist nun nicht Selbstzweck: Es handelt sich vielmehr darum, hierdurch, um nur das Wichtigste hervorzuheben, die notwendigen Voraussetzungen einer intensiven und extensiven Erweiterung unserer Gütererzeugung zu beschaffen. Diese Wirkung wird aber in um so höherem Grade eintreten, ein je größerer Teil des vorhandenen, bereits arbeitenden Kapitals Güter des reproduktiven Konsums, d. h. wieder Produktionsmittel, erzeugt. Wenn man von allen anderen Momenten absieht — die tatsächlich in Frage kommen und eine sehr erhebliche Rolle spielen — so ist es, wieder rein wirtschaftlich betrachtet, wünschenswert, daß ein möglichst großer Teil des heimischen Kapitals neue Produktionsmittel erzeugt. Das hat selbstverständlich seine Grenzen, die durch

Badische Landesbibliothek
Karlsruhe

Absatz und Preis gezogen sind; es wird hier sowohl vom volkswirtschaftlichen, wie privatwirtschaftlichen Standpunkte aus ein gewisses Optimum geben.

Wenn nun infolge einer Steigerung der Preise der Verbrauch an gewissen mehr oder weniger entbehrlichen Genußgütern zurückgeht, so wird ceteris paribus auch die Erzeugung in diesen Gütern geringer werden. Es wird vielleicht in der betreffenden Industrie Kapital frei, vielleicht wird ihr kein neues zugeführt, was sonst vielleicht der Fall gewesen wäre. Ob und in welchem Maße dies geschieht, ist zunächst ebenso unbestimmt wie die Richtung, nach welcher sich das eventuell freiwerdende Kapital wenden wird. Das erstere ist unbestimmt, weil sich zunächst gar nicht sagen läßt, ob und in welchem Maße eine Verbrauchseinschränkung bei der betreffenden Ware vor sich gehen wird. Als Folge können allgemeine Konsumverschiebungen eintreten, indem vielleicht mancher den Verbrauch andersartiger, nicht besteuerter Genußgüter einschränkt, nur um die Mittel zu besitzen, sein bisheriges Quantum an z. B. Tabak und Bier vertilgen zu können. Es mag auch vorkommen, daß sogar in nicht wenigen Fällen die Ausgaben für notwendige Lebensmittel eine Einschränkung erfahren, nur um die Mittel für diese schwer zu entbehrenden Genußmittel aufzubringen. Wie dem aber auch sei, im allgemeinen Durchschnitt wird man doch mit einem Verbrauchsrückgang zu rechnen haben, ebenso wie damit, daß die Kapitalnachfrage in den betreffenden Industrien zurückgeht, und daß mit dem so freiwerdenden Kapital eine anderweitige Nachfrage befriedigt werden kann. Wohin sich dieses wendet, läßt sich natürlich auch nicht ohne weiteres angeben; sicher wohl dorthin, wo Nachfrage darnach ist, wo entsprechende Gewinne zu erwarten sind. Damit ist auch die Möglichkeit einer Wanderung in Produktionsmittelindustrien gegeben, falls sich dort eine entsprechende Nachfrage bemerkbar macht. In welchem Maße sich eine solche Entwicklung vollzieht, hängt von zahlreichen Faktoren ab; in dem Maße, in dem sie sich jedoch nach der genannten Richtung abspielt, ist sie wirtschaftlich wertvoll, weil sie das Kapital dorthin lenkt, wo es in höchstem Maße einer Erweiterung der Gütererzeugung zugute kommt.

Badische Landesbibliothek
Karlsruhe

Diese ganzen Ausführungen sind, wie schon mehrfach betont worden ist, alle nur auf den einen wirtschaftlichen Gedanken — Kapitalbildung, Bevölkerungskapazität der Volkswirtschaft — zugeschnitten. Von zahlreichen anderen Faktoren, die ferner mitwirken und in Betracht gezogen werden müssen, ist abgesehen worden, um diesen Zusammenhang möglichst klar zur Geltung kommen zu lassen. Nachträglich sei der Vollständigkeit halber auf einige wenige solcher Punkte, die noch größere Beachtung verdienen, hingewiesen. Das eine ist dies, daß unter Umständen nicht nur in den betreffenden Industrien Kapitalien, sondern, wenn die Verbrauchseinschränkung eine zu weitgehende ist, auch Arbeiter frei werden und daß andererseits die Kapitalfrage und Kapitalverwendung in den Produktionsmittelindustrien auch an das Vorhandensein der entsprechenden Arbeitskräfte gebunden ist. Ebenso verdient alle Beachtung, daß unter Umständen ein Rückgang in der Produktion von Genußgütern dort in Betrieb befindliche Produktionsmittel entwertet, wie z. B. Fabrikanlagen oder Maschinen, daß also mit dieser vielleicht in der Endwirkung günstigen Entwicklung zunächst eine Kapitalvernichtung verbunden ist. Dieser scharfe Unterschied, der im Vorausgegangenen in der wirtschaftlichen Bedeutung zwischen reinen Genußgütern und solchen zum reproduktiven Konsum gemacht worden ist, gilt auch nur insoweit, als es sich um Produktion für den inneren Markt handelt. Wo dagegen Güter für die Ausfuhr hergestellt werden, liegen die Verhältnisse ganz anders, zum Teil geradezu umgekehrt. Es ist für uns vorteilhafter, wenn das Ausland von uns gebrauchsfertige Waren, als wenn es von uns Produktionsmittel bezieht. Einmal bekanntlich schon aus Gründen der Konkurrenz, die wir uns durch die Lieferung von Produktionsmitteln nach dem Auslande selbst bereiten, ferner deshalb, weil im allgemeinen in Fabrikaten, in Genußgütern — auch hier kommen Ausnahmen vor — mehr heimische Arbeitsleistung als in Produktionsmitteln steckt; die Ausfuhr solcher Güter bietet also im Inlande mehr Arbeitsgelegenheit und Verdienst, trägt also auch in höherem Maße zur Erweiterung des Nahrungsspielraumes und zur Vermehrung des Volkseinkommens bei. Es ergibt sich daraus, daß hinsichtlich der oben dargelegten Grundsätze über

Badische Landesbibliothek
Karlsruhe

die Besteuerung von Gütern zum reproduktiven oder unmittelbaren Verbrauch darauf Rücksicht genommen werden muß, ob und in welchem Maße es sich dabei um Produktion für den inneren Markt oder um solche für die Ausfuhr handelt. Freilich kann auch hier mitunter durch eine Steuerrückvergütung bei der Ausfuhr oder sogar durch eine Prämie auf den Export ein Ausgleich geschaffen werden.

Fassen wir das Gesagte in wenige kurze Sätze zusammen, so haben wir folgendes gesehen:

Die Wahl des Industriezweiges, der durch ein staatliches Monopol zur Schaffung neuer Einnahmen herangezogen werden soll, hat in erster Linie auch aus wirtschaftlichen Gesichtspunkten zu erfolgen. In je höherem Maße es gelingt, dabei durch Betriebszusammenlegungen und sonstige Ersparnisse eventuelle Nachteile des öffentlichen gegenüber dem privaten Betriebe aufzuwiegen, ja darüber hinaus noch eine Verbilligung der Erzeugungskosten herbeizuführen, in um so größerem Umfange ist es möglich, die notwendigen finanziellen Mehrerfordernisse des Staates ohne Mehrbelastung der Volkswirtschaft, d. h. ohne Steigerung des Gesamtverbrauchs in derselben zu erzielen. Diesem Ziel möglichst nahe zu kommen, ist wirtschaftliches Ideal. Eine wesentliche Rolle dabei fällt auch der Form und der Technik des Monopols zu.

Wo dagegen, und das wird im allgemeinen die Regel sein, sich ein Preisaufschlag und eine entsprechende Einschränkung des Verbrauches nicht umgehen läßt, dort bildet die monopolistische Ausbeutung von Produktionsmitteln eine wirtschaftliche Gefahr und zwar in um so höherem Maße,

BLB Badische Landesbibliothek Karlsruhe

je mehr deren zunehmende Anwendung einen wirtschaftlichen Fortschritt darstellt. Eine Verbrauchseinschränkung von gewissen Genußmitteln muß dagegen als unter Umständen wirtschaftlich vorteilhaft bezeichnet werden. Dabei besteht jedoch ein wesentlicher Unterschied zwischen der Produktion für den inneren Markt und derjenigen für die Ausfuhr.

2. Verbrauchs- und Verkehrsabgaben

Sehr vieles von dem, was eben für die Deckung des Finanzbedarfs durch staatliche Monopole gesagt worden ist, gilt auch für die Verbrauchs- und Verkehrsabgaben, so daß hier auf bereits Dargelegtes in dieser Hinsicht Bezug genommen werden kann. Es handelt sich dabei vornehmlich um folgende Punkte: Einmal trifft auch für Verbrauchs- und Verkehrsabgaben das gleiche zu, was oben über den wichtigen wirtschaftlichen Unterschied von Produktionsmitteln und Genußgütern, über den Unterschied von Erzeugung für die Ausfuhr und den inneren Markt und die Unterscheidung dieser letzteren in solche für den notwendigen Lebensunterhalt und solche mit mehr luxusartigem Charakter gesagt worden ist. Ferner gehört auch hierher das, was oben über die wirtschaftlichen Vorzüge von privatem und öffentlichem Betrieb gesagt worden ist. Es ist demnach in erster Linie eine Frage der wirtschaftlichen Zweckmäßigkeit, — von anderen Gesichtspunkten, wie sozialen oder politischen wird hier wieder bewußt abgesehen — ob man zur steuerlichen Erfassung bestimmter Bedarfsartikel zum Monopol in irgend einem seiner verschiedenen Formen, oder zur einfachen Verbrauchsabgabe greift.

Ehe wir nun hier die Betrachtung weiter führen, wollen wir uns nochmals in die Erinnerung zurückrufen, worauf es bei dem Ziel, das die oberste Richtschnur dieser Betrachtungen abgibt — Kapitalbildung — ankommt. Das sind: 1. Auf eine Verminderung der Gestehungskosten, d. h. größere Produktivität der hei-

Badische Landesbibliothek
Karlsruhe

mischen Gütererzeugung. 2. Vermehrtes Sparen bei der Bevölkerung und auch den öffentlichen Körperschaften durch eine Einschränkung des Verbrauchs, vor allem an Gegenständen mit mehr oder weniger luxusartigem Charakter.

Wenden wir uns zunächst der erstgenannten Möglichkeit zu: Hier handelt es sich in allererster Linie um ein Verfahren, das mit den bisherigen Grundsätzen unserer Steuerpolitik, ebenso wie mit dem, was viele von uns sozialpolitisch und gefühlsmäßig für gut und recht halten, im Widerspruch steht. Es war oben davon bereits einmal die Rede gewesen. Auch bisher hat die deutsche Steuerpolitik nicht rein finanzielle Zwecke verfolgt, sondern war häufig in den Dienst wirtschafts- und sozialpolitischer Ideen und Zwecke gestellt worden. Insoweit bringen auch die hier aufzustellenden Forderungen prinzipiell wenigstens nichts neues, nur daß sich eben durch die so ganz andere Lage und die ganz anderen Aufgaben der deutschen Volkswirtschaft nach dem Kriege als vor dem Kriege, nun auch anders geartete Ziele und Richtlinien ergeben.

Man hat bisher bei uns in hohem Maße das wirtschaftlich Starke und Leistungsfähige mit besonderen Zuschlagssteuern belegt, wogegen von rein steuertheoretischen und auch sozialpolitischen Gesichtspunkten aus vielleicht nichts einzuwenden gewesen sein mag. Oben war schon die Rede gewesen von der Brausteuer, von der so vielfach empfohlenen Mühlenumsatzsteuer, hierher gehört ferner die in manchen Einzelstaaten eingeführte Besteuerung der Konsumvereine und Warenhäuser. Alle diese Bestrebungen tendieren dahin, mögen sie sich auch von anderen Gesichtspunkten aus noch so sehr rechtfertigen lassen, Betriebe, Formen des Handels usw., die unwirtschaftlicher sind als andere, zu stützen und zu erhalten und denjenigen Tendenzen, die in unserer wirtschaftlichen Entwicklung dahin zielen, unsere Gütererzeugung und Gütervermittlung auf ein höheres Maß wirtschaftlicher Produktivität zu heben, hindernd in den Weg zu treten.

Unter dem Gesichtspunkte der Überlegungen, die zu dieser Forderung größtmöglicher Wirtschaftlichkeit geführt haben, gibt es nur ein Argument, das dagegen stichhaltig ins Feld geführt werden könnte. Es könnte sich nämlich lediglich darum handeln,

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

daß aus denselben Zwecken heraus, denen gerade diese größtmögliche Wirtschaftlichkeit dienen soll, deren konsequente Durchführung in der deutschen Volkswirtschaft, unserer nationalen und politischen Zukunft schädlich wäre. Das könnte z. B. dort der Fall sein, wo wir z. B. aus Gründen der wirtschaftlichen Unabhängigkeit vom Ausland an sich wirtschaftlich schwache Teile unserer Volkswirtschaft stützen und erhalten wollen. Das trifft z. B. zu bei dem bekannten Gegensatz vom Freihandel und Erhaltungszoll, hat dagegen für die oben genannten Beispiele und zahlreiche andere hierher gehörigen Fälle keine Geltung.

Man braucht nicht so weit zu gehen, einen steuerpolitischen Schutz der wirtschaftlich Starken zu verlangen, es wird in Zukunft aber für uns bitter notwendig sein, mit der bisherigen Praxis zu brechen und das wirtschaftlich und damit, wie die Verhältnisse bei uns zunächst liegen werden, national Wertvolle, in seiner Entwicklung zu hemmen. Ob es sich hierbei um wirtschaftliche Fortschritte auf dem Gebiete der Gütererzeugung oder des Handels handelt, ist durchaus gleichgültig. Gerade auf dem Gebiete des letzteren wird bis heute bei uns noch eine Verschwendung in der mannigfachsten Hinsicht getrieben; mit Kapital ebenso, wie mit menschlicher Arbeitskraft, die uns nach den Verlusten dieses Krieges dringend nötig sein wird. Hier ist reichliche Gelegenheit vorhanden, in Zukunft Ersparnisse zu machen, von denen heute in der Öffentlichkeit so viel die Rede ist. Mancher Preisaufschlag und manche Verbrauchseinschränkung, die vielleicht durch staatliche Abgaben notwendig geworden sind, können dadurch wieder wett gemacht werden, daß derselbe Staat und dieselbe Steuer wirtschaftlichen Fortschritten im Handel keine Hindernisse in den Weg legen. Hier bieten sich Möglichkeiten, langsam dem oben ausgesprochenen Ideal nahe zu kommen, solche Abgaben einzuführen und sie so einzuführen, daß durch den steigenden Bedarf der öffentlichen Körperschaften, in unserem Falle, des Reiches, auf die Dauer kein größerer Teil des Nationaleinkommens verbraucht wird, als es zuvor der Fall gewesen ist.

Eine solche Entwicklung wird freilich für die davon Betroffenen manch große Härten im Gefolge haben und was geschehen kann, diese zu mildern, soll geschehen, soweit darunter nicht der Endzweck notleidet.

Badische Landesbibliothek
Karlsruhe

Das ist eine Begleiterscheinung jedes wirtschaftlichen Fortschrittes, daß es dabei nicht ohne solche an sich bedauerliche Begleiterscheinungen abgeht, daß immer wieder einzelne Personen oder ganze Berufsgruppen unter die Räder geraten. Aber das Ganze ist wichtiger als der Teil und nach einem solchen Kriege, der so viele Opfer verlangt und so viele Existenzen gekostet hat, wird man Fortschritten, die im Lebensinteresse des ganzen Volkes liegen, nicht mit der Begründung in den Weg treten dürfen, daß einzelne Kreise der Bevölkerung dadurch in ihrer wirtschaftlichen Existenz und sozialen Stellung bedroht werden.

Das war das eine, was prinzipiell über den Zusammenhang zwischen Verbrauchsabgaben und volkswirtschaftlicher Produktivität gesagt werden mußte. Ein anderes liegt auf einem ganz anderen Gebiete und betrifft die Steuertechnik.

Der Punkt, an dem in den verschiedenen Produktionsstadien eines Gutes die Steuer einsetzt, ist eine reine Zweckmäßigkeitsfrage. Sie kann beim ursprünglichen Rohstoff eingreifen, sie kann es auch beim gebrauchsfertigen Fabrikat tun, es kann auch in irgend einem dazwischen liegenden Stadium der Fall sein. Gerade auch die deutsche Besteuerung bietet für das Gesagte die mannigfachsten Beispiele. Dafür nun, an welchem Punkte die Steuer einsetzt, waren in der Regel wohl steuertechnische Gesichtspunkte maßgebend. Dazu gehört, daß die Steuerfeststellung und Erhebung möglichst genau vorgenommen werden kann, daß dazu ein möglichst kleiner Verwaltungs- und Kontrollapparat gehört, daß die Feststellung des Steuerbetrages mit möglichst wenig Scherereien für das Steuersubjekt verbunden ist und dergleichen mehr. Je geringer der Bruchteil des Steueraufkommens ist, den die Erhebung desselben verursachte, um so besser mußte, rein vom Standpunkte der Steuertechnik aus betrachtet, das Erhebungsverfahren erscheinen.

Die Art der Erhebung, also die Technik der Besteuerung, kann nun aber auch wirtschaftliche Folgen haben. Ich will hier nur von den günstigen sprechen, die in der Richtungslinie dieser Darlegungen liegen. Es besteht hier nämlich ein wichtiger Unterschied zwischen Rohstoff- und Fertigfabrikatsteuer. Bei der letzteren ist die Abgabe ganz ohne Einfluß auf den technischen

Badische Landesbibliothek
Karlsruhe

Prozeß und seine vielleicht möglichen Verbesserungen. Wenn z. B. von der fertigen Zigarre einer bestimmten Preislage oder von einer Einheit Bieres einer gewissen Zusammensetzung ein bestimmter Prozentsatz vom Verkaufspreis, oder ein gewisser Satz, der auf die Menge des fertiggestellten Fabrikates berechnet ist, erhoben wird, so ist es hinsichtlich der Höhe der Steuerlast für den Produzenten gleichgültig, mit welchem Grade von Ergiebigkeit dabei die Rohstoffe ausgenützt worden sind. Ein Interesse liegt für ihn nur insoweit vor, als eine bessere Ausnutzung der Rohstoffe, wie überhaupt jede Verbilligung in der Herstellung, es ihm ermöglicht, einen vielleicht sonst der Höhe der Steuer entsprechenden notwendigen Preisaufschlag ganz oder teilweise unterlassen zu können.

Weit deutlicher und auch wirksamer ist dieser Zusammenhang jedoch dann, wenn die Besteuerung beim Rohstoff einsetzt; hier bedeutet sie eine unmittelbare Prämie darauf, diesen Rohstoff möglichst gut auszunutzen. Die Geschichte der deutschen Zuckersteuer ist ein berühmtes Beispiel dafür. Es hat sich hier bekanntlich zuerst um eine ausgesprochene Rohstoffsteuer gehandelt, indem die Abgabe von der Mengeneinheit verarbeiteter Rüben erhoben wurde. Bei der Ausfuhr fertigen Zuckers wurde die gezahlte Steuer zurückvergütet und zwar auf der Grundlage, daß ein für allemal ein gewisses Ausbeuteverhältnis zwischen Zuckerrübe und fertigem Zucker angenommen wurde. In dem Maße, in dem es nun den technischen Fortschritten in der Zuckererzeugung gelang, dieses Ausbeuteverhältnis zu verbessern, d. h. aus z. B. einer Tonne Rüben dauernd steigende Zuckermengen zu gewinnen, mußte der Steuerbetrag auf den fertigen Zucker berechnet, einmal zurückgehen und mußte sich außerdem bei der Zuckerausfuhr eine Ausfuhrprämie entwickeln; denn bei der Steuerrückvergütung wurde immer noch das alte Ausbeuteverhältnis zugrunde gelegt, während es im Laufe der Zeit immer besser geworden war.

Diese Art der Besteuerung — das wesentliche liegt in der Tatsache, daß der Rohstoff besteuert wurde, nicht daß eine Ausfuhrprämie entstanden ist, — bedeutet einen starken Antrieb zu technischen Verbesserungen. Sie tendiert dahin, daß der Produ-

Badische Landesbibliothek
Karlsruhe

zent den Versuch macht, den Rohstoff möglichst ergiebig auszubeuten, weil in dem Maße, in dem dies geschieht, die Steuerbelastung, auf den genußreifen Gegenstand berechnet, sinken muß. Man wird in diesem Sinne durchaus von Erziehungssteuern sprechen können. Dieser Zusammenhang gilt grundsätzlich von allen Rohstoffsteuern schlechthin. Es gibt also Formen der Besteuerung, die in höherem Maße dem wirtschaftlichen Fortschritt dienen als andere.

So können sich mannigfache Steuermöglichkeiten bieten, ohne daß daraus der Höhe der Einnahmen entsprechend auch auf die Dauer eine Mehrbelastung der Volkswirtschaft entsteht. Verbesserungen im Betrieb ermöglichen es, wie der technische Ausdruck lautet, die Steuer abzuwälzen. Freilich, das muß hinzugefügt werden, können solche Steuern — ob eine Rückvergütung bei der Ausfuhr stattfindet oder nicht — zu sinkenden Erträgen für den Staat führen und so für den oberflächlichen Beobachter, rein finanzpolitisch betrachtet, unzweckmäßig sein. Das wird dann nicht eintreten, wenn der Verbrauch dieser Güter entsprechend zunimmt. Aber selbst, wenn der Ertrag zurückgeht, so handelt es sich hier um eine Entwicklung, die weder wirtschaftlich noch fiskalisch irgend welche Bedenken erregen könnte. Im Gegenteil. In dem Maße, in dem sich solche Fortschritte vollziehen, wächst die steuerliche Tragfähigkeit der Volkswirtschaft, die Möglichkeit neuer Steuerquellen entsteht, oder andere nehmen an Ergiebigkeit zu.

Wir wollen uns diesen Zusammenhang an einem einfachen Beispiele klar machen. Um ihn möglichst durchsichtig zu gestalten, sind mancherlei Faktoren, die ebenfalls noch mitwirken können, unberücksichtigt geblieben.

Wir wollen annehmen, zur Erzeugung irgend einer genußreifen Ware, in einer dem Bedarf entsprechenden Menge von 100 000 t., seien eine Million Tonnen Rohstoff notwendig; die Tonne dieses sei mit einer Steuer von 10 M. belegt. Wir wollen nun weiter annehmen, daß es im Laufe der Zeit gelingt, durch Verbesserung des technischen Verfahrens die Ausbeute so zu erhöhen, daß, um 100 000 t zu gewinnen, nicht mehr 1 Million Tonnen Rohstoff, sondern nur noch 800 000 t notwendig

Badische Landesbibliothek
Karlsruhe

sind. Es ist nun möglich, daß infolge einer Zunahme der Bevölkerung oder infolge steigender Kaufkraft derselben der Verbrauch entsprechend zunimmt. Dann ist diese Veränderung, vom Standpunkte der Staatseinnahmen aus betrachtet, bedeutungslos, da der Steuerertrag sich gleich bleibt, während jedoch die Steuerbelastung entsprechend gesunken ist. Wie liegen jedoch die Dinge, wenn der Verbrauch gleich bleibt? Dann gehen die steuerlichen Erträgnisse von 10 auf 8 Millionen Mark zurück. Nun gibt es im wesentlichen zwei Möglichkeiten: 1. Der Staat kann, um den Einnahmeausfall auszugleichen, den Steuersatz so erhöhen, daß sich wieder die alte Einnahme ergibt. Dies bedeutet keine Neubelastung gegenüber dem früheren Zustand. Der Staat nimmt nur den in Geld ausgedrückten Ertrag des technischen Fortschrittes für seine Zwecke in Anspruch. 2. Geschieht dieses nicht, so hat der Staat zunächst eine entsprechend geringere Einnahme. Was geschieht dann mit dem Erträgnis dieses wirtschaftlichen Fortschrittes? Da gibt es verschiedene Möglichkeiten. Es kann dem Unternehmer in Form höherer Gewinne, oder den Arbeitern in Form höherer Löhne zugute kommen, der Preis der Ware kann auch entsprechend zurückgehen, und in diesem letzteren Falle müssen die Verbraucher einen geringeren Teil ihres Einkommens zur Bestreitung ihrer Ausgaben verwenden, oder sie können entsprechend anderen Waren gegenüber eine verstärkte Kaufkraft entwickeln. Hierbei sind die verschiedensten Kombinationen möglich. Was aber auch von den genannten Fällen eintritt, unter allen Umständen wird die Steuerfähigkeit der Bevölkerung nach anderer Richtung hin zunehmen, so daß auf die Dauer kein Ausfall für den Staat in der Gesamtsumme seiner Einnahmen entsteht. Dies etwas breit angelegte Beispiel sollte zeigen, wie eine gewisse Art der Besteuerung wirtschaftlich vorteilhaft wirken kann, ohne daß dabei der zunächst liegende Zweck der Steuer, dem Staat Einnahmen zu verschaffen, leiden müßte.

Aus dem bisher Gesagten ergibt sich, daß beide Arten der Besteuerung, diejenige durch ein staatliches Monopol in irgend einer Form, ebenso wie diejenige durch die einfache Verbrauchsabgabe in einem dazu geeigneten Zeitpunkte des Produktionspro-

Badische Landesbibliothek
Karlsruhe

zesses, zu einer Minderung der Produktionskosten führen und damit wirtschaftlich Wertvolles leisten können. Was wir daraus für die Fragen der Steuerpolitik entnehmen, ist vor allem auch die Lehre, daß die Wahl zwischen Monopol und einfacher Verbrauchsabgabe auch wirtschaftlich recht wichtig sein kann und daß es aus den Eingangs dargelegten Gründen vor allem auch hier diese wirtschaftlichen Gesichtspunkte sind, die berücksichtigt werden müssen.

Es war oben, wo von den Monopolen gehandelt wurde, die Rede davon gewesen, daß die Einwirkung einer Preissteigerung auf den Verbrauch wirtschaftlich günstige Wirkungen zeitigen könne. Schon damit war das Problem angeschnitten, ob und inwieweit die Steuerpolitik des Staates neben finanziellen Zwekken auch bewußt wirtschaftliche verfolgen solle und könne, indem sie die Zweige der Produktion begünstigt, die wirtschaftlich wertvoller erscheinen, dagegen diejenigen trifft, deren Einschränkung vielleicht im Gesamtinteresse notwendig oder wenigstens wünschenswert erscheint.

An sich mag ein solches Beginnen mancherlei berechtigte Bedenken hervorrufen; so vor allem dies, daß der Hauptzweck der Steuer, die Beschaffung von Einnahmen, darunter leide, wenn man sie mit allerlei Nebenzwecken, seien diese nun wirtschaftlicher oder sozialpolitischer Natur, belaste. Es ist auch sicher, daß die politischen Nebenwirkungen, der Einfluß auf unser ganzes politisches Leben, nicht gerade günstig zu sein brauchen. Trotzdem wird man gegenüber den schweren Aufgaben Deutschlands nach dem Kriege auch solche Nachteile mit in Kauf nehmen müssen, wenn man in der genannten Richtung wirtschaftliche Fortschritte erzielen will.

Solche Einwirkungen auf den Verbrauch und damit die Produktion gewisser Güter sind in großer Zahl denkbar. Wir hören heute während des Krieges immer wieder und werden es auch nach dem Kriege weiter hören, daß der Luxus eingeschränkt werden solle, wir hören gleichzeitig überall Mahnrufe zur Sparsamkeit. Auch vor dem Kriege ist so häufig über den zunehmenden Luxus Klage geführt worden, der in allen Schichten der Bevölkerung sich breit gemacht habe. Nicht überall wird es mög-

BLB Badische Landesbibliothek Karlsruhe

lich sein, diesen allseitigen Mahnruf auf dem Wege der Besteuerung zu unterstützen, aber vielfach wird sich dies unschwer ermöglichen lassen. Die Einsicht in die Notwendigkeit größerer Sparsamkeit und größerer Selbstzucht in dem Maß der äußeren Lebenshaltung war und ist wohl so ziemlich als allgemeines Gefühl überall verbreitet, aber: Jeder denkt dabei an den lieben Nachbarn und nicht an sich selbst. Wo deshalb keine sonstigen schwerwiegenden Bedenken dem entgegenstehen, auf dem Wege der Besteuerung einen stärkeren Einfluß auszuüben, soll man es tun, und man darf auch nicht davor zurückschrecken, wenn einzelne Berufskreise oder Personen dabei vorübergehend Schaden nehmen. Um was für Güter es sich dabei handelt, ist oben bereits dargelegt worden. Alles, was hierher gehört, kann man in den Satz zusammenfassen, daß es für die heimische Kapitalbildung, also für die zunehmende Leistungsfähigkeit der ganzen Volkswirtschaft um so vorteilhafter ist, ein je größerer Teil der heimischen Arbeits- und Kapitalkraft für den reproduktiven Konsum verwandt wird. Daß es für solche Verschiebungen gewisse Grenzen gibt, daß auch die Gütererzeugung für die Ausfuhr anders zu beurteilen ist, ist ebenfalls oben hervorgehoben worden.

Mannigfache Zweige unserer Gütererzeugung würden hier als Steuerobjekte und auch noch in wesentlich höherem Maße als heute hierher gehören. Von der Alkohol- und Tabakproduktion in ihren verschiedenen Formen ist bereits gesprochen worden; in Frage kommt ferner das große Gebiet der Parfümerieerzeugung, das ganze Reklamewesen, das nach vielen Seiten hin durchaus unwirtschaftlich ist, und mancherlei anderes mehr, das in den Charakter des entbehrlichen und luxusartigen fällt. Es ist, wie oben schon gesagt, nicht die Aufgabe dieser Zeilen, bestimmte steuerpolitische Vorschläge zu machen, deshalb mögen diese Andeutungen genügen, lediglich als Beispiele für das, worauf es diesen durchaus grundsätzlich gedachten Ausführungen ankommt. Es erübrigt sich deshalb auch, noch auf die übrigen eigentlichen Verkehrsabgaben einzugehen; denn aus dem Gesagten ergeben sich ja unschwer die Gesichtspunkte, unter denen auch diese beurteilt sein wollen.

Badische Landesbibliothek
Karlsruhe

3. Die Personalsteuern

Hierunter sind im folgenden die Steuern auf Einkommen und Vermögen, ebenso aus sachlichen Gründen die Erbschaftssteuer verstanden, wenngleich diese der Form nach als Verkehrsabgabe auftritt. Auch hierbei soll, trotz mannigfacher anderer Gesichtspunkte, die noch in Frage kommen, wiederum der Zusammenhang mit der Wirtschaft in den Vordergrund gestellt werden, d. h. im wesentlichen der Zusammenhang, der mit der Kapitalbildung und der Verbreiterung des Nahrungsspielraumes der deutschen Volkswirtschaft besteht. Es ist an anderer Stelle oben bereits gesagt worden, daß man bei der Besteuerung unterscheiden müsse, ob die größere Leistungsfähigkeit lediglich auf dem größeren Besitz oder darauf beruht, daß das betreffende Steuersubjekt aus sachlichen Gründen, z. B. durch Benützung eines wirtschaftlich und technisch fortgeschritteneren Verfahrens leistungsfähiger ist. Beides bedeutet nämlich einen ganz erheblichen Unterschied im Hinblick auf die Gesichtspunkte, welche die oberste Richtlinie dieser Betrachungen abgeben. Freilich gestattet die Steuertechnik nicht immer, eine solche Trennung in wünschenswertem Sinne durchzuführen. Das gilt z. B. von der Einkommensteuer, soweit sie das Einkommen aus gewerblichen Unternehmungen umfaßt. Hier läßt sich nicht trennen, inwieweit ein größeres Einkommen auf besonderen wirtschaftlichen Vorzügen des Betriebes oder auf anderen, damit nicht im Zusammenhang stehenden Faktoren, beruht. Dagegen muß diese Forderung nachdrücklich für Verbrauchs- und Verkehrsabgaben aufgestellt werden und von diesen war ja oben auch nur die Rede gewesen.

Die Besteuerung von Vermögen und Einkommen in ihren verschiedenen Formen durch Vermögens- und Einkommensteuern und durch Besteuerung des Vermögenszuwachses ist deshalb die Form der Besteuerung, bei der am ehesten die Belastung nach der Leistungsfähigkeit, ohne Rücksicht auf deren Ursprung erfolgen kann und wird. Wir werden auch hier nach dem Kriege mit einer starken Progression, sicherlich noch weit stärker als bisher, zu rechnen haben. Irgend welche wirtschaftlichen Beden-

BLB Badische Landesbibliothek Karlsruhe

ken unter den oben dargelegten Gesichtspunkten sind hier nicht vorhanden. Wenn oben aus solchen Gründen eine Besteuerung von Artikeln mit dem Zwecke einer eventuellen Preissteigerung und Verbrauchseinschränkung befürwortet wurde, die auch eine Belastung der großen Massen darstellt, so bietet die Personalbesteuerung das geeignete Mittel, um den Gedanken zur Geltung kommen zu lassen, daß jeder die Steuer als gleiche Last empfinden soll. Denn, daß wir nach dem Kriege mehr wie je eine Vielheit von Steuern gebrauchen, und daß auch die schärfste Heranziehung der großen Einkommen und Vermögen nicht imstande sein wird, den ganzen Bedarf zu decken, bedarf keiner weiteren Begründung.

Es bieten sich nun aber nach anderer Seite hin erhebliche Möglichkeiten, auch eine solche Personalbesteuerung unter wirtschaftlichen Gesichtspunkten durchzuführen. Nach verschiedenen Seiten hin ist dies der Fall. Nicht nur rein machtpolitisch, sondern auch wirtschaftlich ist die Größe einer Bevölkerung und damit auch ihr Wachstum von Bedeutung.

Die ganzen vorangegangenen Ausführungen waren auf dem Gedanken aufgebaut, daß auf unserer Stufe der Wirtschaft die Voraussetzung dafür, daß der Nahrungsspielraum der Volkswirtschaft nicht hinter der Volkszunahme zurückbleibt, darin besteht, daß die jährliche Bereitstellung neuer Kapitalgüter auf die Volkszunahme berechnet, mindestens dem Betrage entspricht, der dem durchschnittlichen bisherigen Kapitalvorrat auf den Kopf der Bevölkerung berechnet, gleichkommt.[1] Aber neben dem Kapital als Produktionsfaktor steht mindestens ebenbürtig die Bevölkerung und die wirtschaftliche Entwicklung Frankreichs zeigt, wohin es führt, wenn wohl der Kapitalreichtum, aber nicht die Volkszahl entsprechend zunimmt. Die Bevölkerung übt durch ihre Größe und ihre sonstige Beschaffenheit und ihre Zusammensetzung einen tiefgehenden Einfluß auf die Wirtschaft aus. „Sie ist in

[1] Diese Bemerkungen müssen an dieser Stelle genügen. Über entgegenwirkende Tendenzen und über die Gefahren, welche einer dauernden Erweiterung des Nahrungsspielraumes der deutschen Volkswirtschaft drohen, habe ich eingehend in meinen beiden oben genannten Arbeiten gesprochen. Für Einzelheiten muß ich auf sie verweisen.

Badische Landesbibliothek
Karlsruhe

hohem Grade als verursachender oder doch bedingender Faktor dafür in Rechnung zu setzen, wie sich die Wirtschaft eines Volkes gestaltet und entwickelt, in welchem Umfang und in welcher Art die Güterversorgung von statten geht. Denn von der Bevölkerung und ihren oben erwähnten Eigenschaften hängt in erster Linie die Arbeits- und Handlungsfähigkeit eines Volkes ab, sie bedeutet die ergiebigste Kraftquelle, die einer Nation zur Verfügung steht, von ihr hängt nicht nur ab, in welchem Maße es möglich, sondern auch notwendig ist, die Produktivkräfte eines Landes den wirtschaftlichen Zwecken des Menschen dienstbar zu machen.“ [1]

Es sei an dieser Stelle nicht erörtert, ob und in welchem Maße die Gefahr eines von Manchen befürchteten Rückgangs unserer Volkszunahme wirklich vorhanden ist, ebensowenig sei erörtert, welche Grenzen einer weiteren Volkszunahme gezogen sind. Unter allen Umständen wird man im Rahmen des Nahrungsspielraumes unserer Volkswirtschaft eine möglichst starke Volkszunahme aus nationalen und wirtschaftlichen Gründen lebhaft wünschen müssen und in den Dienst dieses Zieles kann auch die Besteuerung gestellt werden. In dem Maße, wie sie hier einen Einfluß ausüben kann, dient sie ebenfalls wirtschaftlichen Zwecken.

Um so nachdrücklicher ist dies zu fordern, wo eine so eingestellte Steuerpolitik sich auch durchaus im Einklang mit dem Gedanken einer Besteuerung nach der Leistungsfähigkeit befindet, ebenso wie mit der anderen Forderung der Steuergerechtigkeit. Bis jetzt waren bei uns diese Grundsätze auch bei der Personalbesteuerung nicht im entferntesten verwirklicht. Denn diese ging, mit wenigen gar nicht in Frage kommenden Ausnahmen, lediglich von der Höhe von Vermögen und Einkommen aus, ohne die geringste Rücksicht darauf zu nehmen, was für Ausgaben dieser Höhe gegenüberstehen. Es kann dabei natürlich nicht die Rede davon sein, irgendwie dabei die persönlichen Bedürfnisse des Steuersubjektes, seine persönlichen Lebensansprüche, zu berücksichtigen. Es kann sich vielmehr lediglich um Ausgaben handeln, die in höchstem Maße im Interesse der

[1] Mombert, Grundriß der Sozialökonomik, a. a. O., S. 33.

Badische Landesbibliothek
Karlsruhe

Gesamtheit liegen. Man erkennt ohne weiteres, was das Ziel dieser Darlegungen ist. Es handelt sich um eine Berücksichtigung des Familienstandes und der Familiengröße des Steuersubjektes. Dabei ist nicht einmal in erster Linie an eine Junggesellensteuer im Sinne eines Anreizes zur Verehelichung gedacht, es handelt sich vielmehr um eine Ausgestaltung dieser Gedanken auf wesentlich breiterer Grundlage im Sinne einer möglichst folgerichtig durchgeführten Besteuerung nach der Leistungsfähigkeit. Bei gleichem Einkommen ist der Alleinstehende immer der steuerlich Leistungsfähigere als der Verheiratete, wobei es natürlich gar nichts ausmacht, ob es sich um unverheiratete Männer oder Frauen handelt, um elternlose Kinder, die noch nicht im heiratsfähigen Alter stehen, oder um verwitwete Personen beiderlei Geschlechts, die kinderlos sind, oder bei denen die Kinder bereits ihre ausreichende wirtschaftliche Selbständigkeit erlangt haben. Ebenso ist bei gleichem Einkommen eine kinderlose Familie leistungsfähiger als eine kinderreiche, und die Leistungsfähigkeit wird mit gewissen Ausnahmen — es handelt sich hierbei um die Fälle, wo die Kinder mitverdienen — mit steigender Kinderzahl geringer werden. In diesem Sinne nach dem Kriege die Personalsteuer auszubauen, halte ich für eine der wichtigsten Aufgaben der Steuerpolitik. Erst so werden die genannten Grundsätze der neueren Steuerlehre konsequent durchgeführt und erst so wird man, ohne eine besondere Ausnahmesteuer für Junggesellen einzuführen, den so viel gewünschten bevölkerungspolitischen Einfluß ausüben können. Inwieweit er wirksam sein wird, sei dahingestellt. In dem Maße, in dem er es aber sein wird, wird die Wirkung eine wirtschaftlich vorteilhafte sein.

Man wird aber noch mit einer anderen Wirkung rechnen dürfen, die im Sinne dieser Darlegungen liegt. Schon oben war eingehend davon gesprochen worden, wie zweckmäßig es aus den bekannten wirtschaftlichen Gründen ist, den Verbrauch an entbehrlichen Genußgütern einzuschränken. Als geeignetes Mittel wurde oben bereits eine erhöhte Besteuerung derselben genannt. Es ist nun ohne weiteres einleuchtend, daß bei gleichen Einkommensverhältnissen der Verbrauch

Badische Landesbibliothek
Karlsruhe

an solchen Gütern um so größer ist, sich in um so kostspieligeren Grenzen bewegt, je geringer der Teil des Einkommens ist, der für den notwendigen Lebensunterhalt (einschließlich der Steuerbeträge) verwandt werden muß. In je höherem Maße es der Steuerpolitik gelingt, diese genannten Personenkreise ihrer größeren Leistungsfähigkeit entsprechend zu besteuern, um so mehr wird bei diesen auch die sonstige Lebenshaltung eine Vereinfachung erfahren, so daß auch hier in gewissem Umfang die sich daraus ergebenden Steuereinnahmen des Staates durch einen entsprechenden Minderverbrauch der davon betroffenen Schichten aufgebracht werden können. Inwieweit man darüber hinaus noch aus rein bevölkerungpolitischen Gründen die heiratsfähigen Ledigen noch besonders besteuern soll, ist an dieser Stelle nicht zu erörtern. Es könnte dies nur im Rahmen einer Besprechung aller der Maßnahmen geschehen, die noch daneben und noch darüber hinaus, den Inhalt einer bewußten staatlichen Bevölkerungspolitik bilden würden.

Seit Jahren und auch noch heute bestehen Meinungsverschiedenheiten darüber, ob und in welchem Umfange das Reich auch die Einkommens- und Vermögenssteuern als eigene Einnahmequelle benutzen und weiter ausbauen solle. Auf der einen Seite wendet man dagegen ein, daß dies die eigentlichen Einnahmequellen für Einzelstaaten und Gemeinden seien und daß man deren Entwicklung hemme, wenn nun auch noch das Reich unter wohl erheblichen Zuschlägen die gleiche Steuerquelle benutze; auf der anderen Seite scheint gerade auch die Ausnützung dieser als beweglicher Steuern, die das Reich bis heute entbehren mußte, für die Ansicht derer zu sprechen, die auch diese Quelle dem Reiche erschließen wollen. Der Finanzbedarf desselben wird nach dem Kriege jedenfalls ein so hoher sein, daß man sich über die erstgenannten mehr formellen Bedenken hinwegsetzen muß. Es handelt sich nun um die Frage, in welcher Form und auf welche Weise das Reich zweckmäßigerweise Vermögen oder Einkommen oder beides besteuern soll. In mancherlei Fällen ist ja oben gezeigt worden, daß auch die Steuertechnik unter den hier leitenden Gesichtspunkten von Bedeutung ist. Bei genauerem Zusehen dürfte dies auch hier der Fall sein.

Badische Landesbibliothek
Karlsruhe

Es ist im vorangegangenen mehrfach auf die Notwendigkeit größter Sparsamkeit, einer Einschränkung in allen unnötigen Ausgaben nach dem Kriege hingewiesen worden und schon heute ist auch die ganze Öffentlichkeit erfüllt von diesem Gedanken. Es war bisher jedoch lediglich von der Sparsamkeit des einzelnen Individuums die Rede, während doch auch die öffentlichen Körperschaften in hohem Maße als Verbraucher auftreten. Als Anhaltspunkt für die Zunahme dieses öffentlichen Bedarfs mögen folgende Zahlen dienen: [1]

Es betrugen in den Jahren	1895/96	1911/12
die Einnahmen des Reiches aus Steuern und Zöllen . .	857	1572
» » der Bundesstaaten aus Steuern	511	866
» » der Städte mit über 10 000 Einwohnern aus Steuern	427	799

Es begegnet wohl keinem Widerspruch, wenn man sagt, daß auch in den Ausgaben der öffentlichen Körperschaften erhebliche Ersparnisse gemacht werden können. Es sei nur an das so viel erörterte Problem einer Verwaltungsreform erinnert oder daran, daß man schon vor dem Kriege den Luxus getadelt hat, der z. B. bei der Erstellung öffentlicher Bauten getrieben worden ist. Zahlreiches Andere ließe sich dem noch hinzufügen.

Nun wird es kaum einem Zweifel unterliegen, daß jede Besteuerung von Einkommen und Vermögen von seiten des Reiches zu einer gewissen Einschränkung in den Ausgaben von Bundesstaaten und Gemeinden führen wird. Nimmt man doch gerade aus dieser Befürchtung einen der am häufigsten benutzten Einwände gegen eine Reichseinkommens- und Vermögenssteuer. Im Hinblick auf die mancherlei Möglichkeiten, die hier eine sparsamere Wirtschaft ermöglichen, wird man eine solche Wirkung nicht als ungünstig bezeichnen können. Es ließe sich sogar erwägen, ob nicht die Art der Steuertechnik diese Wirkung noch verstärken könnte. Dies wäre wohl dann der Fall, wenn ein bestimmter Teil des Steuerbedarfes des Reiches auf Einzelstaaten und Gemeinden umgelegt würde. Die Angaben für die Vermö-

[1] Vgl. dazu Mombert, Zur Frage von Kapitalbildung und Kapitalbedarf, a. a. O., S. 206.

Badische Landesbibliothek
Karlsruhe

genszuwachsteuer geben die Möglichkeit, dabei im Gegensatz zu den alten Matrikularbeiträgen ziemlich genau die Leistungsfähigkeit dieser Gebietsteile zu erfassen. Ein solches Verfahren, das z. B. bestimmte, daß jeder Bundesstaat und jede Gemeinde von 1000 M. in ihnen vorhandenen Vermögens vielleicht ½ ‰ oder 1 ‰ Abgabe an das Reich zu zahlen hätte, hätte mehrere nicht unwichtige Vorzüge aufzuweisen, von denen der folgende vor allem in den Rahmen dieser Betrachtungen gehört. Im Bundesstaate und in der Gemeinde wird nämlich die gleiche Instanz, die über die Höhe der Ausgaben des eigenen Gemeinwesens beschließt, gleichzeitig auch darüber zu bestimmen haben, auf welchem Wege die an das Reich zu entrichtenden Abgaben aufzubringen sind. Die Annahme dürfte nun nicht unberechtigt sein, daß ein solches Verfahren in ganz besondes hohem Maße auf die Sparsamkeit dieser Körperschaften wirken wird. Ist es doch in ihre Hand gegeben, die Quellen aufzufinden, aus denen diese Abgaben an das Reich entrichtet werden müssen und jede Vermeidung einer überflüssigen Ausgabe macht es möglich, diese Leistungen aufzubringen, ohne entsprechend die eigenen Steuern zu diesem Zwecke heraufsetzen zu müssen.

Ich bin am Schlusse meiner Ausführungen angelangt. Es sei nochmals betont, daß der Zweck dieser Zeilen nicht die Empfehlung einzelner Steuern gewesen ist; wo von solchen die Rede war, hat es sich nur um Beispiele gehandelt, den Zusammenhang zwischen Wirtschaft und Steuerpolitik darzulegen; das wichtigste Interesse der Volkswirtschaft verlangt, daß wir bei allen Steuern, die wir einführen, an diesen Zusammenhang denken, daß wir nie aus dem Auge verlieren dürfen, welchen Einfluß die Art der Steuerpolitik auf die Kapitalbildung ausübt und daß von dieser mit in erster Linie die Größe des Nahrungsspielraumes der deutschen Volkswirtschaft abhängig ist. Manches, was über diese Beziehungen zwischen Besteuerung und Wirtschaft gesagt worden ist, mag vielleicht kleinlich erscheinen und es ist wohl möglich, daß nach mancher der genannten Seiten hin der wirtschaftliche Effekt nicht allzusehr in die Wagschale fällt. Aber unsere wirtschaftliche und finanzielle Lage nach dem Kriege wird so sein, daß wir auch das Kleine nicht vernachlässigen dürfen, daß unsere ganze

Badische Landesbibliothek
Karlsruhe

Gesetzgebung und Verwaltung von diesem Gedanken erfüllt sein muß. Die eigentliche Finanzierung des Krieges wird erst beginnen, wenn er zu Ende ist.

Es ist im vorangegangenen häufig davon gesprochen worden, daß wir in Zukunft in ganz anderem Maße, sowohl der einzelne, wie auch Staat und Gemeinde, freiwillig oder unfreiwillig sich Einschränkungen auferlegen, d. h. sparen müssen. Dazu müssen, vor allem auch bei den öffentlichen Ausgaben, mancherlei Dinge gerechnet werden, die man früher als Zeichen unseres kulturellen Fortschrittes gepriesen hat. Aber vieles davon war, lediglich als Folge steigenden Reichtums, nur materielle Kultur, Dinge, die unser Leben bequemer und behaglicher gestalteten, die es äußerlich verschönten, aber manches ließe sich dafür anführen, daß diese Entwicklung nicht immer günstig für den wertvolleren Teil unserer Kultur, ihren geistigen Inhalt, gewesen ist.

Wenn hier von dem Gegensatz zwischen geistiger und materieller Kultur gesprochen wurde, so mag es den Laien in diesen Fragen zunächst etwas merkwürdig berühren, daß in dem Vorangegangenen in dem Streben nach einer möglichst großen Kapitalbildung dem Wollen unseres Volkes doch ein sicherlich sehr materielles Ziel gesetzt worden ist. Das trifft durchaus zu, aber eben nur mittelbar, indem eben der durch die Kapitalbildung erweiterte Nahrungsspielraum der deutschen Volkswirtschaft es erst ermöglicht, das auszubilden und zu bewahren, was im Rahmen der Allgemeinentwicklung der ganzen Menschheit das Wesentliche und Wertvolle eines jeden Volkes ausmacht, die Eigenart seiner geistigen Anlagen und geistigen Kultur. Dazu bedarf es aber für ein jedes Volk bestimmter wirtschaftlicher Voraussetzungen.

Die Steuerpolitik ist nicht der einzige Weg für den Staat, einen Einfluß auf die Kapitalbildung und damit auf den Nahrungsspielraum der Volkswirtschaft auszuüben. Die Besprechung dieser anderen Möglichkeiten geht jedoch über den Rahmen dieser Schrift hinaus. Das gleiche gilt auch von dem wichtigen Unterschiede, der für die nationale Produktion dadurch entsteht, ob die vermehrte Kapitalbildung einfach auf ein vermehrtes Sparen oder auf eine Steigerung der Produktivität zurückzuführen ist.

BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK KARLSRUHE

BLB Badische Landesbibliothek Karlsruhe

G. Braunsche Hofbuchdruckerei und Verlag, Karlsruhe i. B.

Der große Raubkrieg
und
die Interessen der neutralen Mächte

Ein Rückblick
auf Entstehung und Verlauf des Weltkrieges;
ein Hinweis auf die Pflichten der Neutralen

Von
Dr. Max Gätcke

Preis geheftet etwa M 2.—, gebunden etwa M 3.—

Bürgerkunde von Glock

Deutsche Staats- und Rechtskunde
Zur Einführung in das öffentliche Leben der Gegenwart

Einzelstaatliche Ausgaben für
Baden, Bayern, Elsaß-Lothringen, Hessen, Preußen, Sachsen und Württemberg

Preis der Ausgabe für Baden (5. Aufl.) M 3.20, Württemberg u. Preußen (2. Aufl.) je M 3.20, der anderen Ausgaben je M 3.80, jede Ausgabe gebunden, etwa 500 Seiten stark

Ausführliche Verzeichnisse kostenfrei

Grundlegung und Systematik
einer wissenschaftlichen
Privatwirtschaftslehre
und ihre Pflege an Universitäten und Fach-Hochschulen

Von
Prof. Dr. M. Weyermann, Bern und Dr. H. Schönitz, Freiburg i. B.

XII und 130 Seiten — Preis geb. M 3.40

Das kirchliche Finanzwesen
in Deutschland

Von **Dr. phil. Adolf Fellmeth**

VIII, 210 Seiten. Groß 8°. Preis M 6.40

Zu beziehen durch jede Buchhandlung oder direkt vom Verlag

BLB Badische Landesbibliothek Karlsruhe

G. Braunsche Hofbuchdruckerei und Verlag in Karlsruhe i. B

Volkswirtschaftliche Abhandlungen der badischen Hochschulen

Die Tarife der deutschen Straßenbahnen, ihre Technik und wirtschaftliche Bedeutung. Von Dr. LOTHAR WEISS. (VII. Band. 3. Ergänzungsheft.) M 3.20.

Die Akzise in der Kurpfalz. Ein Beitrag zur deutschen Finanzgeschichte des 17. und 18. Jahrhunderts. Von Dr. AUGUST J. FINEISEN. (IX. Band. 1. Heft.) M 2.—.

Geschichte des badischen Gütertarifwesens bis zur Tarifreform 1877. Von Dr. HEINRICH FUCHS. (IX. Band. 5. Heft.) M 1.80.

Der kleingewerbliche Kredit in Deutschland in systematischer privat- und nationalökonomischer Darstellung. Von Dr. HANS SCHÖNITZ. XI. Band. 4. Ergänzungsheft. (Freibg. Volksw. Abhandl. I. Band. 4. Ergänzungsheft.) M 12.—.

Kapitalbedarf und Kapitalbeschaffung der Industrie. Von Dr. EUSTACH MAYR, Dipl.-Ing. und Mathematiker. XII. Band. 2. Heft. (Heidelbg. Volksw. Abhandl. I. Band. 2. Heft.) M 5.—.

Einfuhrscheinsysteme. Kritische Betrachtung mit besonderer Berücksichtigung der Getreideeinfuhrscheine. Von Dr. FRIEDRICH BECKMANN. Neue Folge. Heft 1. M 2.20.

Verschuldungsverhältnisse der Kleinbauern des Kaiserstuhls. Von Dr. HEINRICH HIRTLER. Neue Folge. Heft 6. M 3.80.

Die sozialökonomischen Grundlagen der englischen Armenpolitik im ersten Drittel des XIX. Jahrhunderts. Von Dr. JESSIE MARBURG. Neue Folge. Heft 11. M 2.40.

Die direkten Gemeindesteuern in den größeren badischen Städten und ihre Reform in den Jahren 1906 und 1910 im Vergleich mit dem preußischen Gemeindesteuersystem. Von Dr. OTTO MAYER. Neue Folge. Heft 15. M 2.—.

Über die Frage der Errichtung eines deutschen Goldmarktes. Von Dr. JOSEPH SCHILLING. Neue Folge. Heft 19. M 1.80.

Die Entwicklung der Raiffeisen-Organisation in der Neuzeit. Ein Beitrag zur Geschichte des deutschen Genossenschaftswesens. Von ERNST LEMCKE, Doktor der Staatswissenschaften. Neue Folge. Heft 21. M 3.—.

Studien zur Entwicklung und Typenbildung von vier Rheinisch-Westfälischen Provinzaktienbanken. Von Dr. FRIEDRICH WILHELM KLINKER. Neue Folge. Heft 22. M 4.20.

Das Oktroi der Stadt Freiburg. Von Dr. ERNST HELBLING, Finanzpraktikant. XI. Band. 2. Heft. (Freibg. Volksw. Abhandl. I. Band. 2. Heft.) M 3.20.

Das Problem der Wirtschaftskrisen im Lichte der neuesten nationalökonomischen Forschung. Von Dr. WALTER FISCHER. XI. Band. 3. Heft. (Freibg. Volksw. Abhandl. I. Band. 3. Heft.) M 1.80.

Die Badische Bank 1870—1908. Ein Beitrag zur Notenbankfrage in Deutschland. Von Dr. JOSEF RUBY. XI. Band. 4. Heft. (Freibg. Volksw. Abhandlg. I. Band. 4. Heft.) M 3.—.

Zur Geschichte des Immobilarkreditwesens in Preußen mit besonderer Nutzanwendung auf die Theorie der Bodenverschuldung. Von Dr. jur. et. rer. pol. M. WEYERMANN. XI. Band. 1. Ergänzungsheft. M 4.80.

Die Pfälzische Bank. Von Dr. FRITZ DECK. Neue Folge. Heft 28. M 2.40.

Vollständige Verzeichnisse kostenfrei

Zu beziehen durch jede Buchhandlung oder direkt vom Verlag

Badische Landesbibliothek
Karlsruhe

BLB Karlsruhe
50 73728 0 031

Badische Landesbibliothek
Karlsruhe

2480

Badische Landesbibliothek
Karlsruhe